

IN KOOPERATION MIT NATIONALEN RICHTERN IM BEREICH UMWELTRECHT



Handbuch für Ausbilder
EU-Gesetzgebung zur Luftqualität und das Recht auf saubere Luft -
Fokus auf den Zugang zur Justiz
Workshop für nationale Richter und Staatsanwälte



Inhaltsverzeichnis

I. Einführung.....	6
Zielsetzung.....	6
Aufbau.....	7
II. Methodik.....	8
Zeitlicher Rahmen.....	8
Trainerprofil.....	8
Lehrmethoden.....	9
Dokumente.....	14
III. Benutzerpaket: Die Funktion der verschiedenen Elemente des Trainingsmoduls.....	15
Einleitung.....	15
Gemischtes E-learning.....	15
Hintergrundmaterial.....	16
Workshop Übungsmaterial.....	17
Materialien des Trainers.....	17
Zusätzliche Dokumente.....	18
IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik.....	19
Die Grundlagen.....	20
Einheit 1: Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: eine wissenschaftliche und technische Einführung.....	23
Einheit 2: Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik.....	25
Einheit 3: Luftqualitätsrichtlinie (AQD).....	27
Einheit 4: Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC).....	30
Einheit 5: Grenz- und Zielwerte – Schwerpunkt auf PM _{2.5} und PM ₁₀	32
Einheit 6: Bewertung der Luftqualität.....	33
Einheit 7: Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art. 23 Luftqualitätsrichtlinie.....	34
Einheit 8: Fallstudie zu den Hauptvorschriften der Luftqualitätsrichtlinie.....	37
Einheit 9: Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (zwei Teile).	39
Einheit 10: Das Recht auf saubere Luft vor nationalen Gerichten - eine Bestandsaufnahme.....	43
Einheit 11: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen mit Bezug zur Luftqualität.....	45

Einheit 12: Welche Rolle spielen einzelstaatliche Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität? - Vorabentscheidungsersuchen	47
Einheit 13: ROUNDTABLE DISKUSSION über nationale Erfahrungen und Verfahren zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie	49
Einheit 14: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops.....	51
Annex I: Template indicative workshop programme	52
Speakers & training managers	Error! Bookmark not defined.
Key topics	52
Objective	Error! Bookmark not defined.
Who should attend?	53
Date – 1 st Session	53
I. SETTING THE SCENE	53
II. OVERVIEW OF THE MAIN EU AIR QUALITY LEGISLATION	53
Date – 2 nd Session	53
III. AIR QUALITY DIRECTIVE UNDER SCRUTINY.....	53
Date – 3 rd Session	54
IV. ACCESS TO JUSTICE IN ENVIRONMENTAL MATTERS – FOCUS ON AIR POLLUTION	54
Date – 4 th Session.....	54
V. ENFORCEMENT AT NATIONAL LEVEL.....	54
Annex II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss.....	55
I. EU-Rechtsvorschriften	55
Richtlinie 2009/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (konsolidierte Fassung) vom 21. Oktober 2009 über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen	56
Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft.....	56
Rechtssache C-752/18, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 19. Dezember 2019 Deutsche Umwelthilfe eV v Freistaat Bayern.....	61
I. EU-Gesetzgebung und internationale Gesetzgebung	62
VERORDNUNG (EG) Nr. 1367/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des	

Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft	63
RICHTLINIE 2003/4/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates.....	63
RICHTLINIE 2003/35/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten.....	63
VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.....	63
Empfehlung 2001/331/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten.....	63
Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Aarhus), 25. Juni 1998.....	63
II. EU- und international Dokumente (Berichte, Studien, Leitlinien)	63
III. EU Fallrecht.....	64
Rechtssache T-359/19, URTEIL DES GERICHTS (Zweite erweiterte Kammer) 15. September 2021, Daimler AG gegen Europäische Kommission.....	64
SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS BOBEK vom 10 Juni 2021(1) Verbundene Rechtssachen C-177/19 P, C-178/19 P und C-179/19 P.....	64
Rechtssache C-635/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Siebte Kammer) 3. Juni 2021, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland.....	64

Case C-664/18, JUDGMENT OF THE COURT (Seventh Chamber) 4 March 2021, European Commission, v United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland (auf Englisch).....	64
Rechtssache C-693/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Zweite Kammer) 17. Dezember 2020.....	64
Rechtssache C-644/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Große Kammer) 10. November 2020, Europäische Kommission gegen Italienische Republik.....	65

I. Einführung

Dieses von der ERA im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelte Schulungsmodul über die EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft - Fokus auf den Zugang zu Gerichten richtet sich an juristische Ausbildungsinstitute, Netzwerke von Richtern, nationale Richter, Experten von NGOs, akademische Experten, Ausbilder, andere relevante Akteure (z. B. Staatsanwälte) und Endnutzer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schulungen im Bereich des EU-Umweltrechts mit besonderem Schwerpunkt auf der Klagebefugnis, dem Umfang der gerichtlichen Überprüfung, wirksamen Rechtsmitteln, den Kosten für den Zugang zu Gerichten und den Verfahrensfristen organisieren möchten.

Zielsetzung

Das Fortbildungsmodul richtet sich an Richter und Staatsanwälte, die mit Umweltfragen befasst sind und bereits über allgemeine und in bestimmten Fällen auch spezielle Kenntnisse zu diesem Thema verfügen. Das Modul vermittelt Richtern und Staatsanwälten einschlägige Informationen über die jüngsten Entwicklungen des EU-Besitzstands im Umweltrecht, die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU und eine eingehende Analyse des Themas mit besonderem Schwerpunkt auf den EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität und dem Recht auf saubere Luft. Dieses Schulungsmodul wird auch nationalen Richtern und Staatsanwälten dabei helfen, die einschlägigen EU-Instrumente im Detail anzuwenden.

Im Rahmen des Schulungsmoduls werden Materialien für einen 2,5-tägigen Präsenzworkshop oder einen Online-Workshop zusammengestellt, der in vier halbtägige Sitzungen unterteilt ist und zum Ziel hat, das Verständnis für die wichtigsten rechtlichen Aspekte der EU-Luftqualitätsvorschriften und das Recht auf saubere Luft zu entwickeln und zu verbessern.

Die wichtigsten zu behandelnden Themen sind:

- Wissenschaftliche und technische Aspekte der Luftverschmutzung
- Ziele und Hauptelemente der Luftqualitätsrichtlinie (AQD)
- Grenz- und Zielwerte – Art 13 (1) und Art 16 AQD
- Rechtstreitigkeiten zur Luftqualität
- Zugang zu Gerichten und Rechtstreitigkeiten zu sauberer Luft in der EU
- Einschlägige Rechtsprechung des EuGH
- Vorabentscheidungsverfahren

Nach dieser Schulung über die EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt Zugang zu Gerichten - werden die Teilnehmer über mehr Wissen über internationale und EU-Akteure und die vorgestellten Instrumente verfügen. Sie werden ein besseres Verständnis der rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der EU-Luftqualitätsgesetzgebung und dem Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt Zugang zu Gerichten - sowie der Umsetzung von EU-Instrumenten erlangt haben und besser in der Lage sein, die in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung umgesetzten EU-Vorschriften aktiv anzuwenden. Sie werden

auch eine ausgezeichnete Gelegenheit haben, sich mit Kollegen aus anderen Ländern über die Umsetzungspraxis in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten auszutauschen.

Aufbau

Das Modul "EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität und das Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt: Zugang zur Justiz" besteht aus 13 miteinander verbundenen, aber eigenständigen Einheiten. Diese Einheiten können je nach den Vorkenntnissen der Teilnehmer, der verfügbaren Zeit und dem spezifischen Schulungsansatz zu einem Durchführungsworkshop kombiniert werden.

Die Grundlagen

- Einheit 1: Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: eine wissenschaftliche und technische Einführung

- Einheit 2: Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik

Allgemeiner Überblick über die wichtigsten Luftqualitätsnormen der EU

- Einheit 3: Luftqualitätsrichtlinie (AQD)
- Einheit 4: Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC)

Die Luftqualitätsrichtlinie auf dem Prüfstand

- Einheit 5: Grenz- und Zielwerte – Schwerpunkt auf PM_{2.5} und PM₁₀
- Einheit 6: Bewertung der Luftqualität
- Einheit 7: Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art 23 Luftqualitätsrichtlinie
- Einheit 8: Fallstudie zu den Hauptvorschriften der Luftqualitätsrichtlinie

Zugang zum Recht in Umweltangelegenheiten – Schwerpunkt auf Luftverschmutzung

- Einheit 9: Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (zwei Teile)
- Einheit 10: Das Recht auf saubere Luft vor nationalen Gerichten - eine Bestandsaufnahme
- Einheit 11: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen mit Bezug zur Luftqualität

Durchsetzung auf nationaler Ebene

- Einheit 12: Welche Rolle spielen einzelstaatliche Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität? - Vorabentscheidungsverfahren
- Einheit 13: Roundtable Diskussion über nationale Erfahrungen und Verfahren zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie

Die verschiedenen Schulungsmethoden, die in künftigen Workshops auf der Grundlage dieses Materials eingesetzt werden können, werden in dem Modul ebenfalls vorgestellt, zusammen mit Empfehlungen, wie und in welchem Teil der Schulung sie am besten eingesetzt werden können. Face-to-Face-Präsentationen können auch mit praktischen Übungen kombiniert werden, die eine aktive Beteiligung der Teilnehmer erfordern, mit IT-gestütztem Lernen, das es den Teilnehmern ermöglicht, sich mit den verfügbaren Tools vertraut zu machen, und mit interaktiven Sitzungen, die den Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen fördern.

II. Methodik

Zeitlicher Rahmen

Der Workshop ist in vier halbtägige Sitzungen unterteilt, wenn er online stattfindet, oder dauert 2,5 Tage, wenn er persönlich abgehalten wird. Die genaue Struktur und Dauer wird natürlich von den Schulungsanbietern festgelegt..

Bei der endgültigen Festlegung des Workshop-Programms und der Entscheidung über die Aufteilung der Zeit zwischen den verschiedenen Teilsitzungen sollte in jedem Fall berücksichtigt werden, dass alle Hauptaspekte des Themas effektiv abgedeckt werden müssen und den Teilnehmern ausreichend Zeit für Fragen und die Interaktion mit den Ausbildern und untereinander zur Verfügung steht. Die Tatsache, dass sich lange Sitzungen in der Erwachsenenbildung als weniger effektiv erwiesen haben, sollte berücksichtigt werden. Daher sollten häufige Pausen oder ein Wechsel des Unterrichtsstils in den Workshop eingebaut werden.

- Eine ungefähre Zeiteinteilung für jede Einheit wird in Teil IV dieses Trainingshandbuchs angegeben.

Trainerprofil

Entscheidend für den Erfolg des Ausbildungsworkshops ist die Auswahl der Ausbilder. Es ist erwiesen, dass Trainer, die einen ähnlichen beruflichen Hintergrund wie die Teilnehmer haben, deren Ausbildungsbedürfnisse besser verstehen und effektiver auf sie eingehen können. Aus diesem Grund ist die Zusammensetzung der Zielgruppe ein Faktor, der bei der Auswahl der Trainer eines Durchführungsworkshops berücksichtigt werden muss.

Es ist auch wichtig, den richtigen Trainer für jede Einheit zu finden. In den Einheiten, in denen der Schwerpunkt auf praktischen Fragen liegt, wäre die Einbeziehung eines Praktikers, Anwalts oder Richters mit persönlicher Erfahrung in diesem Bereich ideal. Liegt der Schwerpunkt einer Präsentation auf der Vermittlung von Informationen oder der Einführung in Konzepte oder ein breiteres Rechtsgebiet, könnte auch ein Akademiker oder ein geeigneter politischer Beamter, sogar mit wissenschaftlichem Hintergrund, eine gute Option darstellen.

- Konkretere Hinweise zum Profil des Ausbilders, das am besten zu jeder Einheit zu passen scheint, werden in Teil IV dieses Ausbilderhandbuchs gegeben.

Neben den fachlichen Qualifikationen hängt die Qualität eines Durchführungsworkshops auch von den didaktischen Kompetenzen und pädagogischen Fähigkeiten des einzelnen Ausbilders ab. Die Ausbilder sollten nicht nur sachkundig sein, sondern auch in der Lage sein, Informationen effektiv zu vermitteln, die Endnutzer bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zu motivieren, aktiv an der Schulung teilzunehmen. Sie müssen die notwendigen Informationen klar und strukturiert vermitteln, die Verbindungen zwischen der täglichen Arbeit der Teilnehmer und den erörterten Themen aufzeigen, eine gewisse Flexibilität bewahren, um sich an die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der am Workshop teilnehmenden Endnutzer

anpassen zu können, sobald diese deutlich werden, und offen und ermutigend sein, wenn es darum geht, mit ihnen im Laufe der Sitzung zu diskutieren und Meinungen auszutauschen.

Weitere Fähigkeiten, über die potenzielle Ausbilder idealerweise verfügen sollten und die in Betracht gezogen werden sollten, sind die Sprachkenntnisse des Ausbilders (wenn die Workshops international sind) und seine Vertrautheit mit IT-Produkten; der Einsatz von Technologie wäre zumindest in einigen Teilen der Schulung erforderlich, auch wenn sie persönlich durchgeführt wird (IT-Schulungen, Verwendung von PowerPoint oder anderem audiovisuellen Material, E-Learning-Kurs usw.).

Für eine erfolgreiche Durchführung des Workshops und um den Schulungsbedürfnissen der Teilnehmer besser gerecht zu werden, sollte eine gewisse Vielfalt unter den Trainern angestrebt werden. Eine Vielfalt im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund, das Geschlecht und (im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Schulungen) die Nationalität der Referenten würde die Veranstaltung bereichern, da sie unterschiedliche Perspektiven auf die Themen bietet, unterschiedliche Lehrmethoden anwendet und eine umfassendere Analyse gewährleistet.

Schließlich könnte die persönliche Motivation des potenziellen Ausbilders ein erwägenswerter Faktor sein, auch wenn sie nicht immer leicht zu beurteilen ist. Für die Durchführung eines Workshops auf der Grundlage des Schulungsmoduls wird von den Ausbildern ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement sowie die Bereitschaft zur Interaktion mit den Endnutzern erwartet. Die Einbindung von Experten, die ein Interesse an dem Projekt haben und bereit sind, die notwendigen Anstrengungen für ein erfolgreiches Ergebnis zu unternehmen, würde dem Workshop einen Mehrwert verleihen und gleichzeitig die Teilnehmer weiter motivieren.

Kriterien für die Auswahl der Trainer für den Workshop:

- Gute Kenntnisse und Fachwissen in Bezug auf das Thema und die Ziele der einzelnen Teilveranstaltungen
- Didaktische Kompetenzen und pädagogische Fähigkeiten
- Sprachliche Kenntnisse sowie IT-Kenntnisse
- Beruflicher Hintergrund der dem der Teilnehmer des Workshops ähnlich ist
- Diversität in der Gruppe der Trainer
- Motivation

Lehrmethoden

Präsentation im Vortragsstil

Die optimale Methode für die Vermittlung einer großen Menge an Informationen in einer begrenzten Zeitspanne sind Vorträge im Plenum. Diese Methode bietet dem Ausbilder die nötige Zeit und Flexibilität, um den Inhalt der Untersitzung so zu strukturieren und zu präsentieren, wie er/sie es für richtig hält.

Während des Vortrags sollte unterstützendes Material wie Skizzen, PowerPoint oder andere Präsentationswerkzeuge verwendet werden. Dies würde es den Teilnehmern nicht nur ermöglichen, der Präsentation besser zu folgen, sondern auch ein Referenzdokument für die Zukunft darstellen, falls die Endnutzer die Hauptthemen der Teilsitzung wiederholen möchten.

Eines der Ziele des Workshops ist es, die Teilnehmer mit den bestehenden Rechtsvorschriften vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang sollte während des gesamten Vortrags auf das im Benutzerpaket enthaltene Material verwiesen werden, und die Teilnehmer sollten ermutigt werden, die Gesetzestexte durchzugehen, die Bestimmungen zu identifizieren und ein besseres Verständnis für ihre Struktur und Anwendbarkeit zu erlangen.

Die Anreicherung der Vorlesung mit praktischen Beispielen könnte auch ein Mittel sein, um die Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu betonen und die Anwendung der verschiedenen Rechtsinstrumente besser zu veranschaulichen. Die Ausbilder könnten auch kurze Übungen oder Fragen formulieren und die Teilnehmer auffordern, darüber nachzudenken und zu diskutieren, bevor sie die Antwort präsentieren. Auf diese Weise würden die Ausbilder nicht nur eine Atmosphäre des Dialogs innerhalb der Gruppe schaffen, sondern auch beurteilen, ob die Konzepte richtig erklärt wurden.

Es sollte auf jeden Fall Zeit für Diskussionen oder Fragen und Antworten für Endnutzer vorgesehen werden, die um Klärung oder weitere Informationen bitten. Je nach Inhalt und Struktur des jeweiligen Vortrags können Fragen während der Präsentation oder in einer anschließenden Diskussionsrunde gestellt werden, die vom Trainer oder dem Workshop-Leiter moderiert wird.

Auch wenn die Hauptrolle bei persönlichen Präsentationen der Ausbilder spielt, sollten auch die Endnutzer ermutigt werden, sich aktiv an den verschiedenen Teilsitzungen zu beteiligen. Die Teilnehmer lernen nicht nur durch die Vermittlung der Schulung an sich, sondern auch dadurch, dass sie Fragen und Probleme hören, mit denen sie noch nicht konfrontiert waren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Endnutzer, die an dem Workshop teilnehmen, ermutigt werden und sich wohl genug fühlen, um Gedanken und Ideen auszutauschen und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Dieses Element ist besonders wichtig bei internationalen Workshops, bei denen die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihr Wissen durch Informationen über die Anwendung des EU-Umweltrechts in anderen Mitgliedstaaten zu erweitern und voneinander zu lernen.

Workshop Fallstudien

Neben Informationen zu den allgemeinen Aspekten und Rahmenbedingungen des EU-Umweltrechts sollen die Teilnehmer auch praktische Erfahrungen mit den Besonderheiten der entsprechenden Fälle sammeln.

Um Themen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, weiter hervorzuheben und den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, spezifische Fähigkeiten zu entwickeln, ist es wichtig, ihre Beteiligung an diesem Teil der Schulung sicherzustellen. Aus diesem Grund wird jede thematische Einheit durch speziell konzipierte Workshop-Fallstudien ergänzt. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass die Vorbereitung einer Fallstudie eine interaktive Art des Lernens darstellt. Nachdem die Teilnehmer persönliche Präsentationen gehört oder Hintergrundmaterial gelesen haben, wissen sie eine Abwechslung in der Präsentationstechnik zu schätzen.

- In Arbeitsgruppen vorbereitete Fallstudien

Während der Workshopübungen werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu nutzen, um Fallstudien zu lösen, die sich auf (i.) die wichtigsten Bestimmungen

der Luftqualitätsrichtlinie (AQD) und (ii.) den Zugang zur Justiz für Bürger und NGO in Fällen, die die Luftqualität betreffen, beziehen.

Der Trainer gibt den Teilnehmern eine kurze Einführung zu den organisatorischen Aspekten der Aufgabe und erläutert die Fragen und Antworten, die während der Plenarsitzung gestellt werden: welche Themen in den Gruppen diskutiert werden sollen, welche Ergebnisse angestrebt werden und welche Ergebnisse während der Plenarsitzung, die nach den Diskussionen stattfindet, präsentiert werden sollen.

Die Teilnehmer sollten anschließend in kleinere Arbeitsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils ein Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Arbeit in kleineren Gruppen hat erhebliche Vorteile für die Teilnehmer: Die Möglichkeit, sich auf Fallstudien zu konzentrieren, ermöglicht es ihnen, ihr kürzlich erworbenes Wissen zu vertiefen, indem sie es auf konkrete Fälle anwenden. Dies kommt einem realen Szenario nahe und kann eine wertvolle Erfahrung für die Zukunft darstellen. Das Format der Arbeitsgruppen ermöglicht es jedem Teilnehmer, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen und seine Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern.

Da eines der Hauptziele der Übung der Meinungsaustausch zwischen den Endnutzern ist, ist es wichtig, dass der Workshopleiter die Teilnehmer den Arbeitsgruppen zuweist, um diese Interaktion zu unterstützen: In internationalen Durchführungsworkshops und solange die Arbeitssprachen der Teilnehmer dies zulassen, sollten Endnutzer aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Rechtstraditionen in den Arbeitsgruppen zusammengebracht werden. Wenn ein Workshop als nationale juristische Fortbildung organisiert wird, könnten Richter aus verschiedenen Gerichten gebeten werden, zusammenzuarbeiten. Neben der Lösung des Falles würde diese Vielfalt den Teilnehmern einen besseren Einblick in die Art und Weise geben, wie die Fragen behandelt werden und wie die betreffenden EU-Rechtsvorschriften in einem anderen Land, von einem anderen Juristen, in einer anderen Stadt oder vor einem anderen Gericht angewendet werden.

➤ Da für die Workshops zur Umsetzung dieses Schulungsmoduls zwei Fallstudien empfohlen werden, wäre eine Änderung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in jeder Übung eine Möglichkeit, die Interaktivität der Teilnehmer weiter zu erhöhen.

Der Ausbilder legt den genauen Zeitplan für jeden Teil der Aufgabe während des einleitenden Teils der Fallstudie fest. Je nach der zur Verfügung stehenden Zeit muss der Workshopleiter, der jede Übung koordiniert, entscheiden, ob sich alle Arbeitsgruppen mit allen Fallstudien befassen sollen oder ob bestimmte Fallstudien verschiedenen Gruppen zugeteilt werden sollen, um sicherzustellen, dass die Endnutzer in der Lage sind, alle Themen gründlich zu untersuchen.

Sobald die Arbeitsgruppen gebildet sind, sollten sie sich selbst organisieren, eine Arbeitsmethode entwickeln und festlegen, welches Mitglied bzw. welche Mitglieder der Gruppe für die Berichterstattung über die Schlussfolgerungen ihrer Diskussion an die anderen Endnutzer verantwortlich sein werden. Der Trainer, der die Übung leitet, sollte anwesend sein und die Interaktion in jeder

Gruppe bis zu einem gewissen Grad verfolgen, Ratschläge zum Zeitmanagement geben, zur Klärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen und bereit sein, den Teilnehmern zu helfen, wenn sie auf größere Schwierigkeiten stoßen oder ihre Diskussion entgleist. Wenn Ausbilder für andere Themen des Workshops anwesend sind, können sie sich auch in die Diskussionen der ausgewählten kleineren Gruppe einschalten, um die Diskussion zu überwachen und bei der Thematik zu helfen.

Wenn alle Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen haben, sollten die Teilnehmer in den Plenarsaal zurückkehren, um ihre Schlussfolgerungen zu diskutieren. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Lösungen mit den Merkmalen der Fallstudien zu vergleichen, weitere Ideen von ihren Kollegen in den anderen Gruppen zu erhalten und ihr Verständnis des Themas zu erweitern.

Um die Ziele dieser Abschlussdiskussion zu erreichen, ist es wichtig sicherzustellen, dass alle Gruppen das Wort ergreifen und die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen. Es wäre am effektivsten, jeweils einen Fall zu diskutieren, den Berichtersteller einer der Gruppen einzuladen, ihre Schlussfolgerungen und die wichtigsten Elemente ihrer Diskussion vorzustellen und dann die Endnutzer der anderen Gruppen um zusätzliche Kommentare, unterschiedliche Meinungen usw. zu bitten. Abschließend sollte der/die TrainerIn die wichtigsten Punkte, die in der Diskussion angesprochen wurden, zusammenfassen und sein/ihr eigenes Feedback geben, so dass die TeilnehmerInnen bestätigen können, ob sie den Fall erfolgreich behandelt haben oder ob es weitere Verbesserungen geben könnte.

- IT-gestütztes Lernen

IT-gestütztes Lernen kann die Effizienz der Ausbildung erhöhen und den Endnutzern die Möglichkeit geben, praktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie die Möglichkeiten des Internets zu Fragen des Umweltrechts im Allgemeinen nutzen. Auf diese Weise haben die Endnutzer die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen EU-Webseiten in diesem Bereich vertraut zu machen (wie dem E-Justiz-Portal, der EJTN-Webseite, Eur-Lex, der Curia-Webseite, ECLI usw.), wo sie weitere Informationen und Ratschläge zur Anwendung der im Workshop behandelten EU-Instrumente erhalten können. Durch die effiziente Nutzung dieser Websites werden die Teilnehmer aktiv lernen, wie sie die relevanten Rechtstexte und Fälle finden können, und sie werden Unterstützung bei praktischen Problemen erhalten, denen sie bei der Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich begegnen können.

Roundtable discussion: Nationale Erfahrungen und Praktiken

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern ist eine der wertvollsten Erfahrungen des Workshops. Er steigert die Effizienz der Schulung, indem er den Teilnehmern die Möglichkeit gibt, Perspektiven zu teilen und von den Praktiken der anderen zu lernen und so mit realen Fällen in Kontakt zu kommen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Vor allem in internationalen Umsetzungsworkshops können die Teilnehmer mit realen Szenarien im Kontext der verschiedenen Mitgliedstaaten, die EU-Recht umsetzen, konfrontiert werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Diskussion am runden Tisch eingesetzt, die auf den eigenen nationalen Erfahrungen der Teilnehmer in Bezug auf die Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie basiert.

Die Diskussionen stützen sich auf eine Umfrage, die bei den Teilnehmern durchgeführt wurde, die folgende Fragen beinhaltet:

1. Profil der Teilnehmer (hauptsächlich Mitgliedstaat)
2. Welches sind die Hauptursachen für eine unzulässige Luftverschmutzung in Ihrem Mitgliedstaat? (geschlossene Frage)
3. Gibt es in Ihrem Land bestimmte Gebiete, die besonders stark von Luftverschmutzung betroffen sind (Hotspots)? (geschlossene Frage)
4. Gab es bereits vorher nationale Gesetze über Luftqualitätsnormen (ähnlich der AQD)? (geschlossene Frage)
5. Wurde gegen Ihren Mitgliedstaat ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der AQD eingeleitet? (geschlossene Frage)
6. Wie werden die AQD-Luftqualitätsnormen in Ihrem Mitgliedstaat rechtlich umgesetzt (in welcher Form)? (offene Frage)
7. Welche öffentlichen Stellen sind in Ihrem Mitgliedstaat rechtlich für die Einhaltung der Luftqualitätsnormen verantwortlich? (offene Frage)
8. Verfügt Ihr Mitgliedstaat über einen nationalen Luftqualitätsplan gemäß Artikel 23? (geschlossene Frage)
9. Unabhängig davon, ob Ihr Mitgliedstaat einen Luftqualitätsplan hat oder nicht: Wurde eine der folgenden Maßnahmen, die zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsnormen beitragen, in Ihrem Mitgliedstaat durchgeführt? Es werden 11 mögliche Maßnahmen zur Angabe angezeigt. (geschlossene Frage)
10. Welches ist die wichtigste Methode zur Durchsetzung der Luftqualitätsvorschriften in Ihrem Mitgliedstaat? (offene Frage)
11. Gab es in Ihrem Mitgliedstaat Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Rechtsvorschriften zur Luftqualität? (geschlossene Frage)
12. Wer sind die Antragsteller in diesen Fällen? (geschlossene Frage)
13. Bitte skizzieren Sie alle anderen großen Herausforderungen, denen sich Ihr Mitgliedstaat bei der Durchsetzung der AQD oder anderer geltender Luftqualitätsvorschriften gegenübersteht. (offene Frage)
14. Wie könnte Ihrer Erfahrung nach die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Luftqualität auf nationaler Ebene verbessert werden? (geschlossene Frage)

Der Aufbau und die Funktionsweise des Runden Tisches werden den Teilnehmern am ersten Tag des Workshops kurz erläutert, wenn die anonyme Umfrage jedem von ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnehmer werden auch über die Frist für die Einreichung ihrer Antworten informiert. Nach Ablauf der Frist wertet der Workshopleiter die erhobenen Daten aus und bereitet eine Präsentation mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse vor, die als Grundlage für die vom Trainer vermittelten Diskussionen der Teilnehmer am runden Tisch dient. Je nach dem Grad des Engagements der TeilnehmerInnen während der Präsentation der Ergebnisse durch den/die TrainerIn können diese in Untergruppen aufgeteilt werden, bevor ein abschließender Austausch der nationalen Standpunkte im Plenum stattfindet. Der Trainer und der Workshopleiter sollten abschätzen, welcher Ansatz für die jeweilige Gruppe besser geeignet ist.

Der runde Tisch umfasst auch einen zweiten Teil, der aus einem realen Szenario im Zusammenhang mit der Luftqualität besteht, gefolgt von kurzen Fragen, um weitere Diskussionen anzuregen.

Dokumente

Die Unterlagen, die während des Workshops zur Verfügung gestellt werden, bestehen aus dem Inhalt des Benutzerpakets. Das Benutzerpaket wird insbesondere Folgendes enthalten:

- gemischtes E-learning-Material;
- Workshop Sammelordner
- Hintergrundinformationen;
- Programm des Workshops;
- Liste der Teilnehmer;
- Liste der Trainer und Redner;
- Lebensläufe der Trainer;
- Beiträge der Redner;
- Bewertungsbogen.

III. Benutzerpaket: Die Funktion der verschiedenen Elemente des Trainingsmoduls

Einleitung

Der Begriff "Benutzerpaket" bezeichnet die gesamte Fülle an Materialien, die den Teilnehmern eines Durchführungsworkshops zur Verfügung gestellt werden. Dieses besteht hauptsächlich aus dem gemischten E-Learning-Material, dem Schulungsmaterial (zugehörige gedruckte Rechtsdokumente, Links zu Online-Quellen der Bibliografie von Rechtsinstrumenten zum Thema auf einem USB-Stick, Beiträge der Ausbilder und Fallstudien) sowie unterstützenden Dokumenten wie dem Workshop-Programm, der Teilnehmerliste, den Workshop-Bewertungsformularen usw.

Es liegt natürlich im Ermessen der Workshop-Organisatoren und Ausbilder, die bereitgestellten Materialien so zu verwenden, wie sie es für richtig halten, und bei Bedarf auch zusätzliche Dokumente hinzuzufügen. Alle wichtigen EU-Rechtsinstrumente, die für die Durchführung der Schulung über die EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt Zugang zum Recht - erforderlich sind, sind bereits Teil des Benutzerpakets, aber da die Durchführungsworkshops mit einem bestimmten Schwerpunkt strukturiert werden können, könnte weiteres Material von Nutzen sein.

Die Materialien, die in das Benutzerpaket aufgenommen werden sollen, können und sollten hauptsächlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, entweder mit einem USB-Stick oder indem der Inhalt online zur Verfügung gestellt wird und alle Workshop-Teilnehmer Zugang dazu erhalten. Wenn der Workshop persönlich durchgeführt wird, sollten Materialien, auf die während des Workshops regelmäßig Bezug genommen werden muss oder die das Verfolgen des Ablaufs erleichtern, in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, um das Nachschlagen während der Veranstaltung zu erleichtern:

- Programm des Workshops;
- Liste der Teilnehmer;
- Liste der Trainer und Redner;
- Materialien der Trainer;
- gedruckte Versionen der Rechtsätze, die analysiert werden sollen;
- Fallstudien;
- Bewertungsbögen.

➤ Bei der Darstellung des begleitenden Materials ist zu unterscheiden zwischen „notwendigem Material“, das in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden sollte und „zusätzlichem Material“, das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden sollte.

Gemischtes E-learning

Das Schulungsmodul wurde so strukturiert, dass es "Gemischtes Lernen" als methodischen Ansatz beinhaltet, da es die Interaktivität der Präsenzsulung während der Durchführungsworkshops mit der Flexibilität des E-Learning-Materials kombiniert. Da das E-

Learning-Material verschiedene Funktionen hat und von den Workshop-Teilnehmern in verschiedenen Phasen ihres Lernprozesses genutzt werden kann, ist es wichtig, dass sie bei verschiedenen Gelegenheiten darauf zugreifen können: vor der Durchführung des Workshops, um sich auf das Treffen vorzubereiten, während es stattfindet, um das verfügbare Material mit Hilfe der Ausbilder optimal zu nutzen, und nach dem Workshop als Bezugspunkt für die Suche nach Informationen über die EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft.

Die Hauptfunktion dieses E-Learning-Materials besteht darin, den Endnutzern eine Reihe rechtlicher Themen in Bezug auf verschiedene Aspekte der EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft näher zu bringen. Dazu gehören wissenschaftliche und technische Aspekte der Luftverschmutzung, Ziele und Hauptelemente der Luftqualitätsrichtlinie (AQD), Grenz- und Zielwerte in der AQD, Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität, Zugang zum Recht und Fälle von sauberer Luft in der EU, einschlägige Rechtsprechung des EuGH sowie Vorabentscheidungsverfahren.

Es sollte beinhalten:

- Die wichtigsten internationalen und EU-Rechtsinstrumente sowie die Rechtsprechung, die während des Workshops analysiert werden und die die Teilnehmer vor der Teilnahme an dem Kurs durchgehen sollten, sowie das entsprechende Quiz, um ihr Wissen zu testen. Ziel ist es nicht, die Workshops zu diesen Themen zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen, indem sichergestellt wird, dass alle Teilnehmer über einen gemeinsamen Grundkenntnisstand verfügen, bevor sie beginnen, und dass sie die Diskussion zur Klärung von Fragen in den Workshops optimal nutzen können.
- Zugang zur Bibliografie von Rechtsinstrumenten und anderen relevanten Quellen, auf die die Teilnehmer jederzeit zurückgreifen können.
- Zugang zum Rest der E-Learning-Version des Schulungsmoduls, das den Teilnehmern nach dem Workshop zur Verfügung gestellt wird, damit sie es zur Auffrischung nutzen und zusammen mit den Schulungsmaterialien mit ihren Kollegen weiterarbeiten können.

Sobald die Teilnehmer ausgewählt worden sind, sollten sie Informationen darüber erhalten, wie sie Zugang zu den E-Learning-Materialien erhalten, und sie sollten aufgefordert werden, die Inhalte 7-10 Tage vor der Durchführung des Workshops durcharbeiten. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, einige Grundkenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben und sich besser auf das Workshop-Programm vorzubereiten.

Hintergrundmaterial

Rechtstexte werden den größten Teil des Schulungsmaterials ausmachen: internationale Konventionen, Vertragsartikel, Verordnungen, Richtlinien, Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union usw. werden den Hintergrund für die Analyse im Workshop bilden. Eine umfassende Sammlung aller Hintergrunddokumente, auf die nach Abschluss des Workshops zurückgegriffen werden kann, sollte in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden. Die Teilnehmer werden wahrscheinlich auf diese Texte zurückgreifen, um ihr Gedächtnis aufzufrischen, eine bestimmte Vorschrift oder ein Urteil zu finden und nach Orientierung oder Inspiration zu suchen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Fall zu diesem Thema konfrontiert werden. Dieses Format könnte auch die weitere Verbreitung dieses Materials erleichtern, das die Workshop-Teilnehmer auf Wunsch an ihre Kollegen weiterleiten könnten.

Neben den Rechtstexten sollten auch Links zu Online-Datenbanken, -Werkzeugen und -Quellen wie dem E-Justiz-Portal, Eur-Lex, Curia, ECLI und anderen ähnlichen Websites als Hintergrundmaterial in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden.

- Vorschläge, welches spezifische Material in diesen Teil des Benutzerpakets aufgenommen werden soll, sind in Teil d) über die Analyse der einzelnen Untersitzungen des Workshops enthalten.

Das Material sollte in der Sprache des Workshops bereitgestellt werden. Bei internationalen Workshops könnten Links zu EU-Datenbanken (wie <http://eur-lex.europa.eu/> oder <http://curia.europa.eu/>) aufgenommen werden, damit die Endnutzer Zugang zu EU-Rechtstexten in der Sprache ihrer Wahl haben. Neben der Aufnahme in die elektronische Dokumentation empfiehlt es sich, die wenigen Dokumente, die während des Workshops unbedingt benötigt werden, in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, eine Bestimmung schnell zu finden, die Struktur eines Rechtsinstruments zu sehen, sich Notizen zu machen usw. könnte den Endnutzern helfen, der Schulung besser zu folgen und sich weiter mit den besprochenen Rechtsinstrumenten vertraut zu machen.

Workshop Übungsmaterial

Für die Workshops zur Umsetzung des Schulungsmoduls "EU-Luftqualitätsgesetzgebung und das Recht auf saubere Luft" werden drei Workshopübungen vorgeschlagen. Zwei davon sind auf der Grundlage von Fallstudien strukturiert. Vorbereitendes Material für die Fallstudien des Workshops, wie z.B. die Aufgaben der verschiedenen zu besprechenden Fälle oder zusätzliche Rechtstexte, die zur Lösung der Fälle benötigt werden, müssen den Teilnehmern während des Workshops in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die dritte Veranstaltung ist ein Runder Tisch, der auf einer Umfrage basiert, die von den Teilnehmern in den ersten Tagen des Workshops beantwortet wurde

Materialien des Trainers

Zusätzlich zu den Hintergrunddokumenten sollten die beteiligten Ausbilder jedes Mal, wenn ein Durchführungsworkshop zum Thema "EU-Luftqualitätsvorschriften und das Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt Zugang zur Justiz" organisiert wird, gebeten werden, ihr eigenes Begleitmaterial in Form von PowerPoint-Präsentationen, Skizzen, Notizen oder vollständigen Texten ihrer Vorträge vorzubereiten. Den Ausbildern sollte es freigestellt sein, das Begleitmaterial zu ihren Präsentationen so zu strukturieren, wie sie es wünschen. Das Hauptziel besteht darin, den Endnutzern, die an dem Workshop teilnehmen, zu helfen, der Präsentation besser folgen zu können. Aus diesem Grund sollte besonderer Wert auf eine klare Struktur gelegt werden.

Es ist auch ratsam, eine wohlüberlegte Anzahl von Folien vorzubereiten und etwas Zeit für Fragen und Antworten während der Präsentation zu lassen oder falls sich eine ungeplante Diskussion entwickelt.

Die Beiträge der Ausbilder könnten auch als Referenzdokument für die Identifizierung der wichtigsten Punkte des Themas verwendet werden.

Die Beiträge der Referenten sollten zusätzlich in das Benutzerpaket aufgenommen werden. Sie sollten auch in Papierform in das Dokumentationspaket aufgenommen werden.

- Die Bereitstellung einer schriftlichen Unterstützung der Vorträge ist immer empfehlenswert und wird daher immer unter "notwendige Dokumente" erwähnt. Insbesondere eine Gliederung der PowerPoint-Präsentation, die die Struktur der Teilsitzung widerspiegelt, ermöglicht es den Teilnehmern, die Struktur besser zu verstehen und der Vorlesung zu folgen.

Zusätzliche Dokumente

Neben dem Schulungsmaterial müssen den Teilnehmern verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt werden, die die Organisation des Workshops unterstützen. Diese sind während des Workshops von unmittelbarem und kontinuierlichem Nutzen und sollten daher in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Das endgültige Programm des Workshops muss zu Beginn der Schulung zur Verfügung gestellt werden, damit die Teilnehmer entsprechend planen und den Ablauf der Schulung besser verstehen können. Eine Liste aller Teilnehmer sollte zur Verfügung gestellt werden, um die Interaktion zu erleichtern. Durch die Angabe bestimmter Kontaktdaten (berufliche Position und Postanschrift) erhalten die Teilnehmer außerdem die Möglichkeit, auch nach Abschluss des Workshops in Kontakt zu bleiben. Um eine unmittelbare Bewertung des Workshops zu erhalten, wird schließlich ein Fragebogen verteilt, mit dem die Teilnehmer um ein Feedback zum Inhalt des Workshops, zu den organisatorischen Merkmalen und zur Gesamtwirkung gebeten werden.

IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik

Für das Schulungsmodul zum Thema "EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität und das Recht auf saubere Luft - Schwerpunkt Zugang zur Justiz" und seine Durchführungsworkshops wird eine Struktur auf der Grundlage von thematischen Einheiten vorgeschlagen. Jede thematische Einheit wird sich auf ein bestimmtes Thema des EU-Rechts in diesem Bereich konzentrieren. Jeder Durchführungsworkshop wird somit aus mehreren Einheiten bestehen, so dass sich theoretische und praktische Elemente abwechseln werden. Die endgültige Struktur muss jedoch unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Endnutzer und der Ausbildungsprioritäten festgelegt werden.

Die Grundlagen

- Einheit 1: Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: eine wissenschaftliche und technische Einführung
- Einheit 2: Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik

Allgemeiner Überblick über die wichtigsten Luftqualitätsnormen der EU

- Einheit 3: Luftqualitätsrichtlinie (AQD)
- Einheit 4: Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC)

Die Luftqualitätsrichtlinie auf dem Prüfstand

- Einheit 5: Grenz- und Zielwerte – Schwerpunkt auf PM_{2.5} und PM₁₀
- Einheit 6: Bewertung der Luftqualität
- Einheit 7: Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art 23 Luftqualitätsrichtlinie
- Einheit 8: Fallstudie zu den Hauptvorschriften der Luftqualitätsrichtlinie

Zugang zum Recht in Umweltangelegenheiten – Schwerpunkt auf Luftverschmutzung

- Einheit 9: Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (zwei Teile)
- Unit 10: Das Recht auf saubere Luft vor nationalen Gerichten - eine Bestandsaufnahme
- Einheit 11: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen mit Bezug zur Luftqualität

Durchsetzung auf nationaler Ebene

- Einheit 12: Welche Rolle spielen einzelstaatliche Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität? – Vorabentscheidungsverfahren
- Einheit 13: Roundtable Diskussion über nationale Erfahrungen und Verfahren zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie

Die Grundlagen

Kurze Beschreibung des Inhalts

Der Workshop sollte immer mit der Begrüßung der Teilnehmer und einer kurzen Einführung und Erläuterung des Programminhalts, der Organisation und der Durchführung des Workshops beginnen.

Generelle Zielsetzung

Das Hauptziel dieser ersten Sitzung ist es, die Ausbilder und Teilnehmer zum Workshop zu begrüßen, sie an den Rahmen des Trainingskurses zu erinnern und ihre Interaktion und aktive Teilnahme am Kurs zu fördern.

Spezifische Lerninhalte

Vorstellung der Organisatoren des Workshops

In der Begrüßungssitzung wird der Fortbildungsleiter des Workshops vorgestellt, der für die erfolgreiche Umsetzung des Programminhalts, den Vorsitz bei den Präsentationen, die Leitung der Frage- und Antwortrunden, die Organisation und Durchführung der praktischen Übungen und die Behandlung von Ad-hoc-Fragen während des gesamten Workshops verantwortlich ist. Der Schulungsleiter kann von einem Berater für die juristische Schulung des Workshops unterstützt werden, der idealerweise ein Experte für das Thema ist (ein Richter, ein Jurist oder ein Akademiker) und der in der Regel von Anfang an an der Vorbereitung des Workshop-Materials beteiligt ist (Festlegung der Struktur des Programms, Festlegung des Inhalts der einzelnen Präsentationen sowie der zu behandelnden praktischen Übungen, Überprüfung aller vorbereiteten Präsentationen, um sicherzustellen, dass sich das Material nicht überschneidet, und bei Bedarf auch Hilfe bei der Durchführung eines Workshops).

Vorstellung der Teilnehmer und Trainer

Die Eröffnungssitzung sollte auch dazu genutzt werden, dass sich die Teilnehmer vorstellen, ihren nationalen und beruflichen Hintergrund präsentieren und ihre Erwartungen an den Workshop erläutern. Auf diese Weise werden die Endnutzer mit der Ansprache der Gruppe vertraut, was ihre aktive Teilnahme an den folgenden Sitzungen erleichtern sollte, und sie lernen auch den Hintergrund ihrer Kollegen etwas besser kennen. Wenn Ausbilder und Teilnehmer wissen, welche Nationalitäten und Berufsgruppen im Workshop vertreten sind, kann dies für die Diskussion von großer Bedeutung sein und zu einem effektiven Informations- und Erfahrungsaustausch beitragen. Die Möglichkeit, von den Teilnehmern zu erfahren, welche Erfahrungen sie in den Lehrgang mitbringen und was sie mit ihrer Teilnahme in erster Linie erreichen wollen, könnte dem Workshopleiter helfen, das Programm besser an die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer anzupassen, indem er bestimmte Aspekte hervorhebt, die Zeit für die verschiedenen Teilsitzungen anpasst usw.

- Dies kann erreicht werden, indem die Teilnehmer aufgefordert werden, eine Schlüsselfrage zu stellen, von der sie erwarten, dass sie während des Workshops behandelt wird, oder anzugeben, welches Element sie dazu veranlasst hat, sich für den Workshop zu bewerben.

Präsentation des Programms des Workshops

Der Workshop sollte zu Beginn eine Präsentation des Programms, des Umfangs und der Ziele beinhalten. Der Schwerpunkt jeder Einheit wird angegeben und der erwartete Beitrag der Teilnehmer in jedem Teil des Programms hervorgehoben. Es ist wichtig, dass die Endnutzer das Ziel jeder Einheit und den Ablauf des Workshop-Programms kennen, um den Diskussionen besser folgen zu können und sicherzustellen, dass sie keine Gelegenheit verpassen, Fragen zu stellen oder Unklarheiten zu klären.

Präsentation der Schulungsunterlagen

Die Eröffnungssitzung bietet auch die Gelegenheit, das im Benutzerpaket enthaltene Material vorzustellen und seine Funktion zu erklären, damit die Endnutzer es während des gesamten Workshops verwenden können. Der Inhalt der elektronischen Dokumentation sollte umrissen werden (alle zugehörigen Rechtstexte, Links zu Online-Quellen, Lösungsvorschläge für die Fallstudien usw.), und es sollten Erläuterungen zu den Dokumenten gegeben werden, die den Teilnehmern in Papierform zur Verfügung gestellt werden, damit sie während des Workshops darauf Bezug nehmen können (z. B. Präsentationen und Skizzen der Trainer, wichtige Rechtstexte, die Fallstudien für die Workshop-Übungen, Dokumente wie die Teilnehmerliste, die Bewertungsinstrumente für den Workshop usw.).

Präsentation der organisatorischen Aspekte des Workshops

Darüber hinaus werden alle logistischen Aspekte des Workshops vorgestellt. Die Orte, die während des Workshops für die verschiedenen Sitzungen, die Übungen und die Mittags- und Kaffeepausen genutzt werden, werden angegeben, die Möglichkeit der Nutzung von Computern, Wi-Fi, einer Bibliothek, einer Business-Station usw. wird dargelegt und Informationen über die organisierten Mittag- und Abendessen werden bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Endnutzer an alle Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Workshop erinnert werden und von ihnen profitieren können, ebenso wie von der Bedeutung der gemeinsamen Aktivitäten, die eine weniger formelle Interaktion zwischen Ausbildern und anderen Teilnehmern ermöglichen.

Methodik

Während die Teilnehmer im Plenum sitzen, ist jeder eingeladen, sich vorzustellen. Das Programm des Workshops wird von dem Schulungsleiter des Workshops vorgestellt.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Ausbilder erhalten diese die Möglichkeit, sich vorzustellen und ihre Erwartungen an den Workshop zu äußern. Dies wird die Atmosphäre des Workshops von Anfang an verbessern, was ein Schlüsselement für seinen Erfolg ist. Es ist wahrscheinlicher, dass sich die Teilnehmer während der Veranstaltung aktiv beteiligen, wenn sie den Hintergrund ihrer Kollegen kennen.

Außerdem werden die Grundzüge und Hauptziele des Workshops vorgestellt. Diese Einführung enthält Informationen über das Programm und die Logistik (z. B. welche Räume den Teilnehmern während des Workshops zur Verfügung stehen, Bibliothek, Verfügbarkeit von Computern und Wi-Fi, Kaffeepausen und Mahlzeiten, Abendprogramm). Der Leiter des Workshops kann auch eine "Eisbrecher"-Übung vorschlagen.

Dauer

Die für die Eröffnungssitzung vorgesehene Zeit hängt von der Anzahl der Teilnehmer des Workshops ab. Da der Workshop idealerweise 20 bis 30 Teilnehmer haben sollte, sollte die Eröffnungssitzung etwa 30 Minuten dauern, um allen Ausbildern und Teilnehmern genügend Zeit zu geben, sich vorzustellen und alle notwendigen Informationen über die Veranstaltung zu geben.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Finale Version des Programmes des Workshops
02	Liste der Trainer
03	Lebensläufe der Trainer
04	Liste der Teilnehmer

Der Schulungsleiter sollte in dieser Einheit das gesamte Benutzerpaket, einschließlich der elektronischen Dokumentation, vorführen, um die Teilnehmer über alle Funktionen des Pakets zu informieren.

Trainerprofil

Die Eröffnungssitzung wird im Plenum abgehalten und vom Fortbildungsleiter, der für die kohärente Leitung des Workshops verantwortlich ist, oder dem Berater für juristische Fortbildung koordiniert. Es wäre von Vorteil, die Rolle des "Workshop-Managers" der für die Organisation des Workshops verantwortlichen Person zuzuweisen. Er oder sie wäre am besten geeignet, die Struktur und die Hauptziele des Programms vorzustellen, da er oder sie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen getroffen und bestimmten Aspekten der Ausbildung Vorrang vor anderen eingeräumt hat.

Einheit 1: Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: eine wissenschaftliche und technische Einführung

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Ziel dieser Einheit ist es, wissenschaftliche und technische Aspekte im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit vorzustellen. Die Präsentation beginnt mit einem allgemeinen Überblick über Emissionsdaten, Hauptschadstoffe und -quellen, Konzentrationen und Quellen. Anschließend werden die wichtigsten Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Umwelt (z. B. auf die biologische Vielfalt und die Kulturpflanzen), auf den Klimawandel und auf den menschlichen Körper sowie die mit all diesen Aspekten verbundenen wirtschaftlichen Kosten dargelegt. Darüber hinaus werden einige Beispiele für die Verbesserung der Luftqualität in Europa sowie für die Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung angeführt. Auf die Berechnung der Sterblichkeit im Zusammenhang mit Luftverschmutzung folgt die Darstellung der Ungleichheiten dieser Todesfälle anhand eines Vergleichs der Sterblichkeitsrate in den EU-Ländern pro 100.000 Einwohner und des Pro-Kopf-BIP. Schließlich werden die Vorteile erläutert, die sich aus dem Erreichen verschiedener PM-Werte ergeben würden, z. B. der WHO-Luftqualitätsrichtlinie.

Spezifische Lerninhalte

- Luftverschmutzung
 - Emissionen, Hauptschadstoffe und Quellen
 - Konzentrationen
 - Einflüsse
- Auswirkungen von Luftverschmutzung auf die Gesundheit
 - Bevölkerungszahlen, Sterblichkeit, Lebenserwartung, epidemiologische Studien
- Ungleichheiten bei der Belastung durch Todesfälle
- Potenzielle Vorteile des Erreichens verschiedener PM_{2,5}-Werte
 - Potenzieller Nutzen des Erreichens des WHO-Luftqualitätsrichtwerts

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Die Teilnehmer haben ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen oder unklare Punkte zu diskutieren und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen, insbesondere in Bezug auf die rechtliche Anwendung dieser technischen Aspekte.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung in Europa: Fokus auf Mortalität"
-----------	---

Trainerprofil

Der ideale Referent verfügt über wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen mit der Messung von Luftqualitätsdaten oder mit der menschlichen Gesundheit und Krankheiten im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Ein juristischer Hintergrund ist in diesem Fall nicht erforderlich, da der Schwerpunkt auf den Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und nicht auf den gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Problem liegt.

Einheit 2: Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Rechtsinstrumente zur Luftqualität im EU-Rechtssystem zu geben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Luftqualitätsrichtlinie, die jedoch in der folgenden Einheit ausführlich erörtert wird. Die Präsentation beginnt mit einem Überblick über den Europäischen Green Deal und das Ziel, die Luftverschmutzung auf null zu reduzieren, und stellt die Luftreinhaltepolitik in den Kontext. Anschließend werden die spezifischen EU-Gesetzgebungen zur Luftreinhaltung kurz erläutert: Luftqualitätsrichtlinien und die Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen. Das Referat schließt mit einem "Fitness-Check" und Überarbeitungen dieser Maßnahmen zur Luftreinhaltung sowie einem Ausblick auf die nächsten Meilensteine, die es zu erreichen gilt.

Spezifische Lerninhalte

- Europäischer Green Deal und sein Null-Schadstoff Ziel
- Überblick über die EU-Gesetzgebung zur Luftreinhaltung
 - Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft
 - Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen
- Fitness Check der Luftqualitätsrichtlinien
- Überarbeitung der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum, online oder persönlich durchgeführt werden und zu Fragen und Diskussionen anregen.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 45 Minuten betragen, aber so gestaltet sein, dass noch Zeit für Fragen und Diskussionen bleibt.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik"
02	Europäischer Green Deal
03	Richtlinie 2008/50/EC über Luftqualität und saubere Luft für Europa, geändert durch die Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission

04	Richtlinie 2004/107/EC über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft, in der Fassung der Verordnung (EG) 219/2009 und der Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission
05	Nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen (Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG

Trainerprofil

Ein idealer Redner ist ein Vertreter der Europäischen Kommission mit Fachwissen auf diesem Gebiet.

Einheit 3: Luftqualitätsrichtlinie (AQD)

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, ein umfassendes Verständnis der Luftqualitätsrichtlinie (AQD), ihrer Entstehung und Entwicklung, ihrer Hauptziele, ihrer Hauptmerkmale und ihrer Verbindungen zu anderen EU-Rechtsvorschriften zu vermitteln. Die Präsentation liefert daher den Kontext und den grundlegenden Mechanismus, die historischen Etappen und den Kontext der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und zeigt einige relevante Probleme wie Überwachung und Grenz-/Zielwerte auf.

Spezifische Lerninhalte

- Different europäische Rechtskonzepte zur Luftqualität
- Grundlegender Mechanismus der AQD
- Historische Etappen und Kontext des Schutzes der Luftqualität in der EU
- Einschlägige Rechtsvorschriften der EU zur Luftqualität
- Ausgewählte Probleme:
 - Überwachung der Luftqualität
 - Grenzwerte
 - Zielwerte
 - Luftqualität und Genehmigung von Projekten
- Rechtsprechung

Methodik

Dieses Referat sollte als Frontalvortrag im Plenum gehalten werden, entweder online oder persönlich. Der Umfang dieses Referats ist nicht groß, kann aber für Richter, die keine Erfahrung auf diesem Gebiet haben, ziemlich verwirrend sein, insbesondere angesichts der kurzen Dauer des Referats. Daher sollte sich der Referent mehr auf die Grundsätze und den Zusammenhang zwischen verschiedenen Bestimmungen konzentrieren, anstatt die Teile der EU-Bestimmungen Wort für Wort vorzulesen. Es wird empfohlen, die Zuhörer zu fragen, ob sie die Folien richtig verstanden haben, und auch während der Präsentation etwas Zeit für Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum zu lassen. Es wird auch empfohlen, die Rechtsprechung klar und deutlich darzustellen, damit die Zuhörer verstehen, wie die wichtigsten Merkmale, insbesondere die relevanten Probleme, anzuwenden sind.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 60 Minuten betragen, wobei genügend Zeit für Fragen und Kommentare der Teilnehmer bleibt.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Allgemeiner Überblick über die Luftqualitätsrichtlinie"
02	Richtlinie 2008/50/EG über die Luftqualität

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen
02	Richtlinie 2011/92 über die Umweltverträglichkeitsprüfung
03	Richtlinie 80/779/EWG über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebstaub
04	Richtlinie 82/884/EWG über einen Grenzwert für den Bleigehalt in der Luft
05	Richtlinie 85/203/EWG über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid
06	Richtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität
07	Richtlinie 1999/30/EG über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft
08	Richtlinie 2000/69/EG über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft
09	Richtlinie 2002/3/EG über den Ozongehalt der Luft
10	Richtlinie 2004/107/EG über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft
11	Die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft konsolidiert die meisten Richtlinien
12	Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission zur Änderung mehrerer Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften über Referenzmethoden, Datenvalidierung und die Lage der Probenahmestellen für die Beurteilung der Luftqualität
13	Verordnung Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen
14	Richtlinie 2016/2284 über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe

15	Richtlinie 2001/42 über die strategische Umweltprüfung (Pläne und Programme)
	Rechtsprechung
16	C-375/21 - Sdruzhenie 'Za Zemiata – Dostap Do Pravosadie' und Andere
17	Case Stichting Natuur en Milieu und Andere (C-165/09 to C-167/09)
18	C-177 - 179/19 P
19	T-339/16, T-352/16 and T-391/16, EU:T:2018:927
20	C-635/18, EU:C:2021:437
21	C-404/13, EU:C:2014:2382, ClientEarth Fall
22	C-237/07, EU:C:2008:447, Janecek Fall
23	C-723/17, EU:C:2019:533, Craeynest Fall
24	C-174/21 – COM v Bulgaria
25	C-635/18, EU:C:2021:437, COM v Deutschland
26	C-664/18, EU:C:2021:171, COM v UK
27	C-637/18, EU:C:2021:92, COM v Ungarn
28	C-644/18, EU:C:2020:895, Große Kammer, COM v Italien
29	C-638/18, EU:C:2020:334, COM v Rumänien
30	C-636/18, EU:C:2019:900, COM v Frankreich
31	C-336/16, EU:C:2018:94, COM v Polen
32	C-488/15, EU:C:2017:267, COM v Bulgarien
33	C-68/11, EU:C:2012:815, COM v Italien
34	C-34/11, EU:C:2012:712, COM v Portugal
35	C-479/10, EU:C:2011:287, COM v Schweden

Trainerprofil

Der ideale Referent ist jemand mit Kenntnissen in der praktischen Anwendung der Richtlinie und der entsprechenden Rechtsprechung des EuGH, entweder aus der Justiz oder der Wissenschaft.

Einheit 4: Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC)

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Ziel dieses Referats ist es, ein umfassendes Verständnis der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC), ihrer Verabschiedung und Überarbeitung, ihrer Hauptziele und Hauptmerkmale, der Verpflichtungen für 2020 und 2030 sowie der damit verbundenen Programme zu vermitteln. Die Präsentation beginnt mit einem historischen Abriss der Verabschiedung der Richtlinie und der Festlegung der damit verbundenen Meilensteine. Dann folgen einige Daten und wie die Entwicklungen bis und ab 2010 waren, also auch, wie sich die Überarbeitung der NECD entwickelt hat. Schließlich werden die 2030-Ziele und die nationalen Luftreinhalteprogramme erläutert, wobei idealerweise auch einige damit zusammenhängende Fälle vorgestellt werden.

Spezifische Lerninhalte

- Verabschiedung und Überarbeitung der NEC-Richtlinie
 - Hauptziele und -merkmale
- Verpflichtungen für 2020 und 2030
- Nationale Programme zur Luftreinhaltung
- Rechtsprechung des EuGH im Zusammenhang mit der NEC-Richtlinie

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag in einer Plenarsitzung durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Einige konzeptionelle Aspekte könnten etwas verwirrend sein, daher sollte auch während der Präsentation Zeit für Fragen und Diskussionen eingeräumt werden, und einige praktische Anwendungen sollten geklärt werden

Dauer

Die Dauer dieser Sitzung sollte 30 Minuten betragen.

Dokumentation (siehe allgemeine Liste der Materialien)

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation „Die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC)".
-----------	--

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente / Internationale Dokumente
01	EIA-Richtlinie (85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates und die Richtlinie 2003/35/EG

02	Richtlinie über den Schwefelgehalt von Kraftstoffen (1999/32/EG)
03	LCP-Richtlinie (2001/80/EG, Richtlinie zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft)
04	Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG))
05	Kyoto Protokoll
06	IPPC-Richtlinie (96/61/EG)
07	Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
08	SEA-Richtlinie (2001/42/EG)
09	Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG)
10	Richtlinie (EU) 2016/2284 zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG
11	1999 Göteborger Protokoll zur Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon
	Rechtsprechung
12	EUGH, C-273/08 – COM v LU
13	EUGH, Joined Cases C-165-167/09 <i>Stichting Natuur en Milieu</i>
14	EUGH, C-128/17 – <i>PL v Parl and Cons</i>

Trainerprofil

Der ideale Referent ist jemand mit Kenntnissen in der praktischen Anwendung der Richtlinie und der entsprechenden Rechtsprechung des EuGH, entweder aus der Justiz, der Wissenschaft oder aus nationalen Regierungsstellen.

Einheit 5: Grenz- und Zielwerte – Schwerpunkt auf PM_{2,5} und PM₁₀

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, ein Verständnis für die Rechtslage zu vermitteln, wie die Grenz- und Zielwerte für Feinstaub PM_{2,5} und PM₁₀ funktionieren. Zunächst werden die verschiedenen Arten von EU-Luftqualitätsnormen behandelt: Grenzwerte, Zielwerte, kritische Werte, Alarmschwellen, Informationsschwellen, langfristige Ziele, nationales Ziel zur Verringerung der Exposition und Verpflichtung zur Expositionskonzentration. Dann werden die WHO-Luftgüteleitlinien erläutert und wie sie als faktengestützte Referenz für die Gestaltung wirksamer Maßnahmen verwendet werden können. Schließlich wird ein kurzer Vergleich dieser Leitlinien mit den EU-Luftqualitätsnormen zum Schutz der menschlichen Gesundheit angestellt.

Spezifische Lerninhalte

- Arten von EU-Luftqualitätsnormen im Rahmen der Richtlinien über die Luftqualität
- Luftqualitätsrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation
- Übersicht über die Grenzwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit
- Fokus auf Feinstaub – PM_{2,5} und PM₁₀

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich, wobei Fragen und Diskussionen möglich sind.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 25-30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Grenz- und Zielwerte – Schwerpunkt auf PM _{2,5} und PM ₁₀ "
-----------	---

Trainerprofil

Der ideale Redner ist ein Professor oder ein Vertreter der Europäischen Kommission mit Fachwissen auf diesem Gebiet.

Einheit 6: Bewertung der Luftqualität

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Die Präsentation beginnt mit der Klärung der Definitionen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Luftqualität und erläutert anschließend die Zonen, ihre Klassifizierung und Kriterien sowie einige Beispiele. Dann werden die Beurteilungsmethoden nach Art und Messungen erläutert. Ähnlich verhält es sich mit den Beurteilungsregelungen, die anhand der Arten, der Anzahl der Standorte und des Standorts erläutert werden. Abschließend wird die Bedeutung der Bürgerforschung beschrieben, insbesondere die kostengünstigen Sensoren.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Fallstudie

- Definition von Bewertung
- Luftqualitätszonen
- Klassifizierung von Zonen
- Methoden zur Beurteilung der Luftqualität
- Bewertungskriterien
- Anzahl der Messtellen
- Bürgerforschung und kostengünstige Sensoren

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich, wobei Fragen und Diskussionen möglich sind.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Bewertung der Luftqualität "
02	Luftqualitätsrichtlinie

Trainerprofil

Der ideale Redner sollte über wissenschaftliche Kenntnisse und Fachwissen in Bezug auf die verschiedenen technischen Aspekte der Beurteilung der Luftqualität verfügen.

Einheit 7: Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art. 23 Luftqualitätsrichtlinie

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Ziel dieses Vortrags ist es, ein tiefgehendes Verständnis für die Annahme eines Luftqualitätsplans gemäß Artikel 23 der Luftqualitätsrichtlinie zu vermitteln. Er beginnt daher mit einer detaillierten Erläuterung der Bestimmungen dieses Artikels und beschreibt anschließend, was ein Luftqualitätsplan ist und was er enthalten sollte. Es werden auch Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit und zur Durchsetzung von Luftqualitätsplänen angestellt. Schließlich wird ein Zusammenhang zwischen der Luftqualität und der Genehmigung von Projekten hergestellt, wobei Themen wie Industrieemissionen und Folgenabschätzung analysiert werden. Die Präsentation enthält Beispiele aus der Rechtsprechung.

Spezifische Lerninhalte

- Artikel 23 der Luftqualitätsrichtlinie (AQD)
- Zielsetzung und Verhältnismäßigkeit von LQ-Plänen
- Durchsetzung von LQ-Plänen
- Koordinierung und Vergleich einiger Pläne im Rahmen des EU-Umweltrechts
- Luftqualität und die Genehmigung von Projekten

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum gehalten werden, vorzugsweise mit vielen praktischen Beispielen. Der Referent sollte sich darauf vorbereiten, auch während des Vortrags auf Fragen und Kommentare zu antworten, da der Inhalt naturgemäß solche aufwirft.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 60 Minuten betragen, einschließlich der Zeit für Fragen und Antworten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art. 23 Luftqualitätsrichtlinie"
02	Luftqualitätsrichtlinie

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

02	Richtlinie 2001/81/EG - NEC-Richtlinie
03	Richtlinie 2002/49/EG - Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
04	Richtlinie 2000/60 - Wasserrahmenrichtlinie
05	Richtlinie 92/43 - Habitat-Richtlinie
06	Richtlinie 91/676 - Nitratriichtlinie
07	Richtlinie 2008/98 - Abfallrichtlinie
08	Richtlinie 2010/75 - Richtlinie über Industrieemissionen
09	Richtlinie 2011/92 - Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung
	Rechtsprechung
10	<i>Janecek Fall</i> (C-237/07, EU:C:2008:447)
11	<i>Client Earth Fall</i> (C-404/13, EU:C:2014:2382)
12	<i>COM v Bulgarien</i> (PM ₁₀ , C-488/15, EU:C:2017:267)
13	<i>COM v Polen</i> (PM ₁₀ , C-336/16, EU:C:2018:94)
14	<i>COM v Frankreich</i> (NO ₂ , C-636/18, EU:C:2019:900)
15	<i>COM v Rumänien</i> (PM ₁₀ , C-638/18, EU:C:2020:334)
16	<i>COM v Italien</i> (PM ₁₀ , C-644/18, EU:C:2020:895, Große Kammer)
17	<i>COM v Ungarn</i> (PM ₁₀ , C-637/18, EU:C:2021:92)
18	<i>COM v UK</i> (NO ₂ , C-664/18, EU:C:2021:171)
19	<i>COM v Deutschland</i> (NO ₂ , C-635/18, EU:C:2021:437)
20	C-320/03, EU:C:2005:684
21	C-28/09, EU:C:2011:854
22	<i>Case Stichting Natuur en Milieu und Andere</i> (C-165/09 to C-167/09, EU:C:2011:348)
23	<i>Case Sdruzhenie 'Za Zemiata – Dostap Do Pravosadie' und Andere</i> (C-375/21)

Trainerprofil

Der ideale Redner ist ein Professor oder ein Praktiker mit einschlägigem Wissen und/oder Erfahrung mit der Entwicklung oder Umsetzung von Luftqualitätsplänen.

Einheit 8: Fallstudie zu den Hauptvorschriften der Luftqualitätsrichtlinie

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

In dieser Einheit wird eine Fallstudie vorgestellt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den Teilnehmern helfen wird, verschiedene Aspekte der Luftqualitätsplanung zu verstehen und zu diskutieren. In dem beschriebenen Fall stützt ein fiktives Land seinen Luftqualitätsplan auf Daten, die in gleichmäßig verteilten Beurteilungszonen gesammelt wurden, von denen jedoch eine die Hauptstadt enthält - daher einige Besonderheiten in Bezug auf Bevölkerungsdichte und Industrie. Die Teilnehmer sollten den Fall auf der Grundlage der Luftqualitätsrichtlinie analysieren und dabei vor allem die Pflichten des Staates, Bedingungen, Elemente usw. erörtern. Sie werden auch gebeten, über Folgendes nachzudenken: (i) ihre eigenen Mitgliedstaaten, insbesondere darüber, welche Behörde verpflichtet wäre, einen Luftqualitätsplan zu erstellen; (ii) wie sie über eine beschriebene Klage eines lokalen Umweltaktivisten entscheiden würden.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Fallstudie

- Elemente, Bedingungen und andere wichtige Merkmale der Luftqualitätsrichtlinie
- Bewertungszonen
- Verpflichtungen der Staaten
- Zugang zum Recht in Fragen der Luftqualität

Methodik

Der Trainer stellt den Fall vor, indem er die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die Teilnehmer in Gruppen von 6-8 Personen aufgeteilt. Die Gruppen diskutieren den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-)Rechts. Nach der Gruppendiskussion kehren die Teilnehmer ins Plenum zurück. Jede Gruppe erhält einen Berichterstatter, der die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert, ein Trainer kommentiert die Ergebnisse, und die Gruppe hat Gelegenheit zu weiteren Diskussionen.

Dauer

Die Einführung in die Fallstudie sollte 15 Minuten dauern; danach werden die Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt. Die Diskussion über den Fall dauert 45 Minuten, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallstudie
-----------	------------

Trainerprofil

Die Fortbildung von Richtern zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem Kollegen durchgeführt wird, der denselben beruflichen Hintergrund hat ("dieselbe Sprache sprechen"). Ein idealer Referent könnte daher ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrener Richter oder ein erfahrener Professor für Umweltrecht sein.

Einheit 9: Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (zwei Teile)

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, das Bewusstsein für die Aspekte des Aarhus-/EU-Rechts zu schärfen, die mit dem Zugang zu den Gerichten zusammenhängen und speziell die Luftqualität betreffen. Anschließend werden die relevanten Aspekte des Aarhus-Übereinkommens, des Rahmens der EMRK und anderer damit zusammenhängender Rechtsvorschriften und Strategien vorgestellt. Die Präsentation ist sehr praxisorientiert und stellt verschiedene Rechtsprechungen des EuGH vor. Ziel ist es auch, die Zuhörer in die Lage zu versetzen, sich aktiv zu beteiligen und Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen. So werden führende EuGH-Urteile und Tendenzen - wie die gerichtliche Überprüfung auf nationaler Ebene - erörtert.

Spezifische Lerninhalte

- Aarhus Konvention
- Bekanntmachung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Aktueller Zustand:
 - Grundprinzipien
 - Rechtsprechung des EuGH
- Intensität der gerichtlichen Überprüfung des Inhalts von Luftqualitätsplänen
- Angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen
 - Grundprinzipien
 - Rechtsprechung des EuGH
- Verpflichtungen der nationalen Gerichte
 - Auslegung
 - Effektivität
 - Vorabentscheidungsverfahren

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum entweder online oder persönlich durchgeführt werden. Diskussionen und Fragen sollten so weit wie möglich angeregt werden.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt ca. 120 Minuten und sollte einige Zeit für Diskussionen mit den Teilnehmern sowie eine 10-minütige Pause einschließen.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint Präsentation: "Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (Teile I und II)"
02	Aarhus Konvention
03	Bekanntmachung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten C(2017)2616 final

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (2011/92/EU)
02	Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
03	Richtlinie über Umwelthaftung (2004/35/CE)
04	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
05	Habitat-Richtlinie
	Rechtsprechung
06	EUGH, Apollo Tyres – Ungarn (C-575/20)
07	EUGH, VÍTKOVICE STEEL – Tschechien (C-524/20)
08	EUGH, Aurubis – Deutschland (C-271/20)
09	EUGH, Energieversorgungscener Dresden-Wilschdorf – Deutschland (C-938/19)
10	EUGH, Verbundene Rechtssachen C-177/19 P bis C-179/19 P - Allemagne - Ville de Paris and Others v Commission
11	EUGH, Janecek (C-237/07)
12	EUGH, ClientEarth (C-404/13)
13	EUGH, Folk (C-529/15)
14	EUGH, Protect Natur-, Arten- und Landschaftschutz Umweltorganisation (C-664/15)
15	EUGH, Land Nordrhein-Westfalen (C-535/18)

16	EUGH, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und Andere (C-197/18)
17	EUGH, Kommission v Deutschland (C-137/14)
18	EUGH, Stichting Varkens in Nood und Andere (C-826/18)
19	EUGH, Klohn (C-167/17)
20	EUGH, North East Pylon (C-470/16)
21	EUGH, East Sussex (C-71/14)
22	EUGH, Gruber (C-570/13)
23	EUGH, Mellor (C-75/08)
24	EUGH, Inter-Environnement Wallonie (C-41/11)
25	EUGH, Leth (C-420/11)
26	EUGH, Vereniging Hoekschewaards Landschap (C-281/16)
27	EUGH, Verbundene Rechtssachen C-165/09, C-166/09 und C-167/09
28	EUGH, Craeynest und Andere (C-723/17)
29	EUGH, Commission v Slovenien (C-365/10)
30	EUGH, Commission v Schweden (C-479/10)
31	EUGH, Commission v Portugal (C-34/11)
32	EUGH, Commission v Rumänien (C-638/18)
33	EUGH, Commission v Italien (C-68/11)
34	EUGH, Commission v Bulgarien (C-488/15)
35	EUGH, Commission v Polen (C-336/16)
36	EUGH, Deutsche Umwelthilfe (C-752/18)
37	EUGH, Lyckeskog (C-99/00)
38	EUGH, Cartesio (C-210/06)
39	EUGH, Consorzio Italian Management e Catania Multiservizi and Catania Multiservizi (C-561/19)
40	EUGH, Kommission v Frankreich (C-416/17)

41	EUGH, Standley (C-293/97)
42	EUGH, Eco-Emballages (Verbundene Rechtssachen C-313/15 und C-530/15)
43	EUGH, Vereniging Hoekschewaards Landschap (C-281/16)
44	ECHR, Sporrøng and Lönnroth v Schweden, 7152/75
45	ECHR, Taşkın und Andere v Türkei, 46117/99
46	ECHR, Lopez Ostra v. Spanien (1994)
47	ECHR, Guerra und Andere v. Italien (1998)
48	ECHR, Fadeyeva v. Russland(2005)
49	ECHR, Tătar v. Rumänien (2009)
50	ECHR, Cordella und Andere v. Italien (2019)

Trainerprofil

Idealerweise ist der Referent ein Professor oder ein Praktiker. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, wie die praktischen Aspekte von Gerichtsverfahren für einen angemessenen Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und insbesondere in Bezug auf die Luftqualität von Bedeutung sind.

Einheit 10: Das Recht auf saubere Luft vor nationalen Gerichten - eine Bestandsaufnahme

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

In dieser Einheit geht es darum, die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit dem Zugang zum Recht in Fragen der Luftqualität auf nationaler Ebene zu verstehen. Zu diesem Zweck werden zunächst die weit verbreiteten Überschreitungen der Grenzwerte für Luftschadstoffe und die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung in Europa erläutert. Vor allem aber ist der Ansatz der Präsentation sehr praktisch: Es werden verschiedene nationale Fälle vor verschiedenen Gerichten in Ländern wie Deutschland und dem Vereinigten Königreich beschrieben. Außerdem werden die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Vollstreckung dieser Urteile und anderen Hindernissen für den Zugang zur Justiz, z. B. in den Fällen von Polen und Bulgarien, erläutert. In diesem Zusammenhang wird auch die Rechtsprechung des EuGH erörtert.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Fallstudie

- Weitverbreitete Überschreitungen von Grenzwerten: PM₁₀, NO₂
- Gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung in Europa
- Das Recht auf saubere Luft vor nationalen Gerichten:
 - Aktivlegitimation
 - UK Fall
 - Verfahrenshindernisse im nationalen Recht: Beispiele für Hindernisse beim Zugang zur Justiz in Polen und Bulgarien
 - Ausschuss für die Einhaltung des Aarhus-Übereinkommens
 - Deutsche Fälle (Düsseldorf, München, Stuttgart, Leipzig)
 - Vollstreckung von Urteilen
- Rechtsprechung des EuGH zu Luftqualitätsplänen

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Diskussionen und Fragen sollten so weit wie möglich angeregt werden.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt ca. 40 Minuten und sollte einige Zeit für Diskussionen mit den Teilnehmern beinhalten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft 2008/50/EC
-----------	--

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU- und internationale Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Mitteilung ACCC/C/2016/151
02	Mitteilung ACCC/C/2018/161
03	Charta der Grundrechte
04	Aarhus Konvention
05	Europäische Menschenrechtskonvention
	Rechtsprechung
06	C-237/07 Janecek
07	C-404/13 ClientEarth
08	C-723/17 Craeynest
09	C-68/11 Kommission v Italien
10	C-488/15 Kommission v Bulgarien
11	C-336/16 Kommission v Polen
12	C-636/18 Kommission v Frankreich
13	C-638/18 Kommission v Rumänien
14	C-644/18 Kommission v Italien (Große Kammer)
15	C-664/18 Kommission v UK
16	C-752/18 Deutsche Umwelthilfe

Trainerprofil

Ein idealer Redner ist ein Professor, ein Praktiker oder ein NGO-Anwalt.

Einheit 11: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen mit Bezug zur Luftqualität

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

In dieser Einheit wird eine Fallstudie vorgestellt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den Teilnehmern helfen soll, verschiedene Aspekte des Zugangs zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen, die die Luftqualität betreffen, zu verstehen und zu diskutieren. In dem beschriebenen Fall ist eine fiktive Stadt von anhaltenden und erheblichen Luftverschmutzungsproblemen betroffen, nämlich PM₁₀ und PM_{2,5}, wobei die Hauptquelle das Heizen von Haushalten ist und ein erheblicher Beitrag von Privatfahrzeugen und dem Kohlekraftwerk in der Nähe der Stadt ausgeht. Die Teilnehmer erhalten auch Informationen und Daten über Todesfälle im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung in der Region, über den von der zuständigen Behörde verabschiedeten Luftqualitätsplan und über einige ihrer Auswirkungen. In Anbetracht der Tatsache, dass eine lokale NGO zusammen mit einem Bewohner eines der am stärksten verschmutzten Gebiete der Stadt beschließt, sich an das Verwaltungsgericht zu wenden und die Überprüfung des Plans und die Einführung dringender Angelegenheiten zu beantragen, werden die Teilnehmer aufgefordert, vor allem über Folgendes nachzudenken: (i) aktive Legitimation von Einzelpersonen und NGOs, wenn dies nicht durch nationales Recht vorgesehen ist; (ii) Anforderungen an den Zugang zur Justiz; (iii) wie kann ein nationales Gericht den Inhalt von Luftqualitätsplänen analysieren; (iv) Bürgerwissenschaft.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Fallstudie

- Zugang zur Justiz für Bürger und NGOs in Fällen, die die Luftqualität betreffen
- Offensichtliche Unvereinbarkeit zwischen europäischem Recht, Aarhus Konvention und nationalem Recht
- Verfahrensrechtliche Aspekte des Zugangs zu Gerichten in Fällen, die die Luftqualität betreffen
- Die Rolle der Gerichte bei Luftqualitätsplänen
- Bürgerwissenschaften

Methodik

Der Trainer stellt den Fall vor, indem er die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die Teilnehmer in Gruppen von 6-8 Personen aufgeteilt. Die Gruppen diskutieren den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-)Rechts. Nach der Gruppendiskussion kehren die Teilnehmer ins Plenum zurück. Jede Gruppe erhält einen Berichterstatter, der die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert, ein Trainer kommentiert die Ergebnisse, und die Gruppe hat Gelegenheit zu weiteren Diskussionen.

Dauer

Die Einführung in die Fallstudie sollte 15 Minuten dauern; danach werden die Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt. Die Diskussion über den Fall dauert 45 Minuten, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallstudie
-----------	------------

Trainerprofil

Die Fortbildung von Richtern zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem Kollegen durchgeführt wird, der den gleichen beruflichen Hintergrund hat ("dieselbe Sprache spricht"). Ein idealer Referent könnte daher ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrener Richter oder ein erfahrener Professor für Umweltrecht oder ein in derartigen Fällen erfahrener Rechtsanwalt sein. Alternativ könnte auch ein NGO-Anwalt ein geeigneter Experte sein.

Eineinheit 12: Welche Rolle spielen einzelstaatliche Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität? - Vorabentscheidungsersuchen

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

In dieser Einheit geht es darum, die Schlüsselaspekte im Zusammenhang mit der Rolle des nationalen Richters bei der Umsetzung des europäischen Umweltrechts zu verstehen und die Bedeutung des Vorverfahrens als Instrument für diesen Zweck zu erklären. Zu diesem Zweck sollte der Schwerpunkt auf der Analyse liegen, wie die nationalen Richter und Staatsanwälte die wichtigsten Bestimmungen der EU-Luftqualitätsgesetzgebung auf nationaler Ebene richtig auslegen und umsetzen werden. Ein wesentlicher Teil dieses Referats ist dem Vorabentscheidungsverfahren gewidmet, das einen wichtigen Platz im EU-Rechtsinstrumentarium der nationalen Richter einnimmt.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Fallstudie

- Rolle des nationalen Richters
- Vorabentscheidungsverfahren
- Praktische Hinweise
- Fall zur Luftqualität

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Diskussionen und Fragen sollten so weit wie möglich angeregt werden.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt ca. 75 Minuten und sollte einige Zeit für Diskussionen mit den Teilnehmern beinhalten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft 2008/50/EC
-----------	--

Zusätzliches Material (in die elektronischen Unterlagen aufzunehmen - USB-Stick):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)

02	Bekanntmachung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten K(2017) 2616 final
03	Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in der EU und ihren Mitgliedstaaten KOM(2020) 643 final
	Rechtsprechung
04	EUGH, Kommission v Polen C-619/18
05	EUGH, Cartesio C-210/06
06	EUGH, Parfums Christian Dior C-337/95
07	EUGH, Foto-Frost 314/85
08	EUGH, Consorzio Italian Management C-561/19
09	EUGH, C-683/19
10	EUGH, C-375/21
11	EUGH, C-174/21

Trainerprofil

Ein idealer Redner ist ein Richter mit Erfahrung in Umweltsachen und Vorabentscheidungsverfahren.

Einheit 13: ROUNDTABLE DISKUSSION über nationale Erfahrungen und Verfahren zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie

Kurze Beschreibung von Inhalt und Zielsetzung

Das allgemeine Ziel dieser Einheit ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern zu fördern. Sie ermöglicht es ihnen, Perspektiven zu teilen und von den Praktiken der anderen zu lernen und so mit realen Fällen in Kontakt zu kommen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Die Diskussion am runden Tisch basiert daher auf den eigenen nationalen Erfahrungen der Teilnehmer im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie. Diese Erfahrungen wurden zuvor mit Hilfe einer Umfrage unter den Teilnehmern gesammelt.

Spezifische Lerninhalte/ Fragen für die Diskussion

In den Mitgliedstaaten der Teilnehmer:

- Hauptquellen für unzulässige Luftverschmutzung
- Gebiete, die erheblich von der Luftverschmutzung betroffen sind
- Bestehende nationale Gesetze über Luftqualitätsnormen (ähnlich der AQD)
- EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat wegen Nichteinhaltung der AQD
- Wie werden die AQD-Luftqualitätsstandards in nationales Recht umgesetzt?
- Welche öffentlichen Stellen sind rechtlich für die Einhaltung der Luftqualitätsnormen in dem betreffenden Mitgliedstaat verantwortlich?
- Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines nationalen Luftqualitätsplans gemäß Artikel 23
- Nationale Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Luftqualitätsvorschriften und wer die Kläger sind

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalpräsentation im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Der Kernaspekt dabei ist, dass die Teilnehmer über die Ergebnisse der Umfrage diskutieren, die vom Ausbilder präsentiert werden. Der runde Tisch umfasst auch einen zweiten Teil, der aus einem realen Szenario im Zusammenhang mit der Luftqualität besteht, gefolgt von kurzen Fragen, um weitere Diskussionen anzuregen.

Dauer

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 75 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Ergebnisse der Umfrage
-----------	------------------------

Trainerprofil

Ein idealer Redner ist ein Richter mit Erfahrung in Umweltfällen. Auch ein erfahrener Professor oder ein Praktiker kann eine gute Wahl sein.

Einheit 14: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops

Kurze Beschreibung des Inhalts

In der Abschlusssitzung des Workshops werden Schlussfolgerungen gezogen, und die Teilnehmer werden aufgefordert, die Veranstaltung zu bewerten.

Generelle Zielsetzung

Die Teilnehmer geben Feedback zur gesamten Veranstaltung, zu den Vorabinformationen, den Workshop-Unterlagen, dem E-Learning-Modul und dem Nutzen des Workshops für ihre tägliche Arbeit.

Spezifische Lerninhalte

- Zusammenfassung der Veranstaltung
- Einholung des Feedbacks
- Nutzung des Feedbacks und der Bewertungen zur Verbesserung des Schulungsmoduls (für Organisatoren)

Methodik

Die Teilnehmer sollten im Plenum sein, entweder online oder persönlich. Bevor die abschließende Diskussion und Bewertung der Veranstaltung tatsächlich eröffnet wird, sollte jeder Teilnehmer bereits das Bewertungsformular ausgefüllt haben. Wenn möglich, sollten alle Teilnehmer, d. h. auch die Referenten und der Ausbildungsleiter und/oder der juristische Ausbildungsberater des Workshops, an dieser abschließenden Bewertungssitzung teilnehmen. Der Fortbildungsleiter des Workshops sollte die Teilnehmer ermutigen, offen über ihre Eindrücke vom Workshop zu sprechen.

Dauer

Die Abschlussveranstaltung sollte ca. 20-30 Minuten dauern.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Bewertungsbogen
-----------	-----------------

Trainerprofil

Die Abschlusssitzung wird von dem Fortbildungsleiter und/oder dem Berater für juristische Fortbildung des Workshops geleitet.

Anhang I: Muster für ein vorläufiges Workshop-Programm

EU-VORSCHRIFTEN ZUR LUFTQUALITÄT UND DAS RECHT AUF SAUBERE LUFT

Schwerpunkt auf dem Zugang zum Recht

Online-Workshop für Richter und Staatsanwälte

Datum, Uhrzeit und Ort

Referenten

Schlüsselthemen

- Wissenschaftliche und technische Aspekte der Luftverschmutzung
- Ziele und Hauptelemente der Luftqualitätsrichtlinie (AQD)
- Grenz- und Zielwerte - Art. 13, Abs. 1 u. Art. 16 AQD
- Luftqualitätspläne - Art. 23, Abs. 1 AQD
- Verfahren zur Luftqualität
- Zugang zum Recht und Verfahren zur Luftreinheit in Europa
- EuGH-Rechtsprechung
- Vorabentscheidungsverfahren
- Fallstudien zu den Themen

Sprache

Unter der Leitung von

Datum – 1. Sitzung

08:45 Einwahl der Teilnehmer

09:15 **Begrüßung und praktische Informationen**
Fortbildungskoordinator:in

I. DIE GRUNDLAGEN

09:30 **Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: eine wissenschaftliche und technische Einführung**
Redner

10:15 **Einführung in die EU-Luftreinhaltepolitik**

- Übersicht über die langfristigen Luftqualitätsziele der EU sowie die wichtigsten politischen und rechtlichen Instrumente
- Fitness-Check der Luftqualitätsrichtlinie

Redner

11:00 Pause

II. ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN LUFTQUALITÄTSNORMEN DER EU

11:15 **Luftqualitätsrichtlinie (AQD)**

- Entstehung und Entwicklung
- Hauptziele und wesentliche Bestandteile
- Verbindungen mit anderen relevanten EU-Rechtsvorschriften

Redner

12:15 Pause

12:30 **Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC)**

- Erlass und Überarbeitung
- Hauptziele und wesentliche Bestandteile
- Verpflichtungen zur Senkung der Emissionen von fünf Hauptluftschadstoffen 2020 und 2030
- Nationale Programme zur Bekämpfung der Luftverschmutzung (Kommissionsbericht 2020)

Redner

13:15 **Zusammenfassung und Ende der ersten Sitzung**
Redner

Datum – 2. Sitzung

08:45 Zusammenfassung und Ende der ersten Sitzung

09:00 **Einführung und praktische Informationen**
Fortbildungskoordinator:in

III. DIE LUFTQUALITÄTSRICHTLINIE AUF DEM PRÜFSTAND

09:05 **Grenz- und Zielwerte - Schwerpunkt auf PM2.5 und PM10**

- Unterschiedliche Luftqualitätsziele für den Schutz der menschlichen Gesundheit
- Überblick über Grenzwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit (Art. 13 Abs. 1 und Anhang XI)
- Entwicklung der PM2,5-Rechtsstandards (Art.15 und Art. 16 Luftqualitätsrichtlinie) und Vergleich mit den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation

Bewertung der Luftqualität

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Monitoring, Modellierung und indikative Messungen
- Anforderungen an Zahl, Art und Lage der Probeentnahmestellen (Art. 6 und 7 Luftqualitätsrichtlinie)
- Bürgerwissenschaft (ehrenamtliches Monitoring) und kostengünstige Sensoren

Redner

10:00 Pause

10:15 **Verabschiedung eines Luftqualitätsplans gemäß Art. 23 Luftqualitätsrichtlinie**

- Wesentliche Vorschriften
- Umsetzung auf nationaler Ebene
- Ähnlichkeiten und Unterschiede im Vergleich mit anderen nach EU-Umweltrecht erforderlichen „Plänen“ (d.h. Umweltlärmmrichtlinie und Abfallrahmenrichtlinie)

Redner

11:15 Pause

Ziele

Mit diesem aus vier Sitzungen bestehenden Online-Workshop soll ein umfassendes Verständnis der wichtigsten rechtlichen Aspekte der EU-Vorschriften zur Luftqualität vermittelt und ein Meinungsaustausch unter Richtern aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu diesem Thema ermöglicht werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse der wichtigsten Vorschriften zu Grenzwerten für bestimmte Schadstoffe (PM2.5 und PM10) sowie den Luftqualitätsplänen gewidmet. Weitere Schwerpunkte werden das Recht auf saubere Luft und der Zugang zum Recht in Luftqualitätsverfahren sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene sein.

Durch die Befassung mit Fragen zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und den Herausforderungen in der EU und auf nationaler Ebene in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität möchte der Workshop den Umgang mit künftigen nationalen Gerichtsverfahren zu diesem Thema erleichtern.

Wer sollte teilnehmen?

An Umweltrecht interessierte Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

Interaktives Webinar

Der Online-Workshop wird auf der eigenen Online-Fortbildungsplattform der ERA durchgeführt. Sie haben dabei die Möglichkeit, sofort und unmittelbar mit unseren hochkarätigen Referenten und anderen Teilnehmern zu interagieren, Arbeitsgruppen zu bilden und gemeinsam an Fallstudien zu arbeiten. Die zur Verfügung stehenden technischen Mittel werden wir so gut wie möglich nutzen, um Ihnen ein intensives interaktives Fortbildungserlebnis zu ermöglichen.

Da die Plattform auf unserem eigenen Server gehostet wird, können wir mit den höchsten Sicherheitseinstellungen gewährleisten, dass Sie in einem qualitativ hochwertigen Online-Fortbildungsumfeld sicher teilnehmen können.

11:30 **Fallstudie zu den Hauptvorschriften der Luftqualitätsrichtlinie**

- Einführung in die Fallstudie
- Arbeitsgruppen
- Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Redner

13:00 **Zusammenfassung und Ende der zweiten Sitzung**

Redner

Datum – 3. Sitzung

08:45 Einwahl der Teilnehmer

09:00 **Einführung und praktische Informationen**

Fortbildungskoordinator:in

IV. ZUGANG ZUM RECHT IN UMWELTANGELEGENHEITEN – SCHWERPUNKT AUF LUFTVERSCHMUTZUNG

09:05 **Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (Teil I)**

- Aarhus-Konvention
- Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Klagebefugnis: Grundprinzipien und Rechtsprechung des EuGH

Redner

10:15 Pause

10:30 **Zugang zum Recht in der EU in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (Teil II)**

- Intensität der gerichtlichen Überprüfung der Inhalte der Luftqualitätspläne
- Angemessener und wirksamer Rechtsschutz: Grundprinzipien und Rechtsprechung des EuGH

Redner

11:15 Pause

11:30 **Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NGOs in Fällen mit Bezug zur Luftqualität (Rollenspiel)**

- Einführung in die Fallstudie
- Arbeitsgruppen
- Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Redner

13:00 **Zusammenfassung und Ende der dritten Sitzung**

Fortbildungskoordinator:in

Datum – 4. Sitzung

08:45 Einwahl der Teilnehmer

09:00 **Einführung und praktische Informationen**

Fortbildungskoordinator:in

V. DURCHSETZUNG AUF NATIONALER EBENE

09:05 **Welche Rolle spielen einzelstaatliche Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Luftqualität? – Vorabentscheidungsersuchen**

Redner

10:30 Pause

10:45 **ROUNDTABLE-DISKUSSION über nationale Erfahrungen und Verfahren zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie**

- Ergebnisse der Fragebögen
- Diskussion in kleinen Gruppen
- Austausch nationaler Sichtweisen im Plenum

Redner

12:00 **Schlussfolgerungen des Workshops**

12:15 **Bewertung des Workshops**

Fortbildungskoordinator:in

12:30 **Ende des Workshops**

Anhang II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss

1. EU Verträge

Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung) 7. Juni 2016, ABl. C202/01
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), 7. Juni 2016, ABl. C202/01
Charta der Grundrechte der Europäischen Union, (2016/C 202/02)
Erklärungen zur Charta der Grundrechte (ABl. C 303 vom 14.12.2007, S. 17)

2. Gesetzgebung zur Luftqualität

I. EU-Rechtsvorschriften
Richtlinie 2008/50/EG (konsolidierte Fassung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie)
Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (Nationale Emissionshöchstmengen (NEC))
Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge

<u>Beschluss (EU) 2017/1757 des Rates vom 17. Juli 2017 über die Annahme - im Namen der Europäischen Union - einer Änderung des Protokolls von 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung zur Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon</u>
<u>Richtlinie (EU) 2016/802 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraftstoffe</u>
<u>Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft</u>
<u>Richtlinie 2009/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (konsolidierte Fassung) vom 21. Oktober 2009 über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen</u>
<u>Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft</u>
<u>Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturalackierung sowie zur Änderung der Richtlinien 1999/13/EG</u>
<u>Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe</u>
<u>Richtlinie 94/63/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen (konsolidierte Fassung)</u>

<u>Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2119 der Kommission vom 20. November 2015 zur Festlegung von Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Herstellung von Holzwerkstoffen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2015) 8062)</u>
<u>Durchführungsbeschluss 2014/738/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014 zur Festlegung von Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen für die Raffination von Mineralöl und Gas (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2014) 7155)</u>
<u>Durchführungsbeschluss 2014/687/EU der Kommission vom 26. September 2014 zur Festlegung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2014) 6750)</u>
<u>Durchführungsbeschluss 2013/84/EU der Kommission vom 11. Februar 2013 zur Festlegung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen beim Gerben von Häuten und Fellen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2013) 618)</u>
<u>Durchführungsbeschluss 2012/119/EU der Kommission vom 10. Februar 2012 zur Festlegung von Regeln für Leitlinien für die Erhebung von Daten und die Erstellung von BVT-Merkblättern sowie für deren Qualitätssicherung gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2012) 613)</u>
<u>Durchführungsbeschluss 2012/135/EU der Kommission vom 28. Februar 2012 zur Festlegung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen bei der Eisen- und Stahlerzeugung (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2012) 903)</u>

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2012/134/EU DER KOMMISSION vom 28. Februar 2012 zur Festlegung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen bei der Glasherstellung

Durchführungsbeschluss 2012/795/EU der Kommission vom 12. Dezember 2012 zur Festlegung von Art, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Mitgliedstaaten für die Berichterstattung über die Durchführung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen zur Verfügung stellen müssen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2012) 9181)

II. EU Dokumente (Berichte, Studien, Leitlinien)
<u>Briefing – Europas Luftqualitätsstatus 2021, 21 September 2021 (auf Englisch)</u>
<u>Emissionsinventarbericht der Europäischen Union 1990-2019 im Rahmen des UNECE-Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung (Luftverschmutzungsübereinkommen), 26 August 2021 (auf Englisch)</u>
<u>Überwachung der CO2-Emissionen von Transportern, 17 Juni 2021 (auf Englisch)</u>
<u>CO2-Emissionen neuer Pkw, 23 Juni 2021 (auf Englisch)</u>
<u>Luftqualität – Überarbeitung der EU-Vorschriften - Status: 10 Mai 2021 (auf Englisch)</u>
<u>Folgenabschätzung zu Beginn – Überarbeitung der Richtlinien zur Luftqualität, 17 Dezember 2020 (auf Englisch)</u>
<u>Factsheets zur Luftverschmutzung 2020, 03 Dezember 2020 (auf Englisch)</u>
<u>EUA-Bericht Nr. 09/2020 Luftqualität in Europa — Bericht 2020, 23 November 2020 (auf Englisch)</u>
<u>Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, COM(2020) 266 final</u>
<u>Europäische Umweltagentur (EUA), Nationale Emissionsreduktionsrichtlinie Berichterstattungsstand 2020, Briefing Nr. 4/2020, Juni 2020 (auf Englisch)</u>
<u>Europäische Umweltagentur (EUA), Bewertung der Luftqualität durch Bürgerwissenschaft, Bericht Nr. 19/2019, März 2020 (auf Englisch)</u>
<u>ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EIGNUNGSPRÜFUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der Luftqualitätsrichtlinien Richtlinie 2004/107/EG über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft und Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere</u>

<u>Luft für Europa {SEC(2019) 426 final} - {SWD(2019) 427 final}, 28 November 2019</u>
<u>Europäische Umweltagentur (EUA), Luftqualität in Europa — Bericht 2019, No 10/2019, Oktober 2019 (auf Englisch)</u>
<u>Europäische Umweltagentur (EEA), Nationale Emissionshöchstmengen (NEC) Richtlinie Berichterstattungsstand 2019, No 2/2019, Juni 2019 (auf Englisch)</u>
<u>Europäische Umweltagentur (EEA), Europas städtische Luftqualität – Neubewertung der Umsetzungs Herausforderungen in Städten, Bericht Nr. 24/2018, März 2019 (auf Englisch)</u>
<u>COM(2018) 446 final BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN ERSTER AUSBLICK ZUR ENTWICKLUNG DER LUFTQUALITÄT, 7 Juni 2018</u>
<u>COM(2018) 330 final MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle, 17 Mai 2018</u>
<u>COM(2018) 188 final BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung und Einhaltung der in der Richtlinie (EU) 2016/802 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe festgelegten Normwerte für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen, Brüssel, 16 April 2019</u>
<u>COM(2013) 918 final MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über ein Programm „Saubere Luft für Europa“ (Text von Bedeutung für den EWR)</u>
III. EU Rechtsprechung

<u>Rechtssache C-752/18, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 19. Dezember 2019 Deutsche Umwelthilfe eV v Freistaat Bayern</u>
<u>Rechtssache C-636/18, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 24. Oktober 2019 - Europäische Kommission/Französische Republik</u>
<u>Rechtssache C-638/18, Urteil des Gerichtshofs vom 30. April 2020, Kommission/Rumänien (Dépassement des valeurs limites pour les PM₁₀)</u>
<u>Rechtssache C-723/17, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 26. Juni 2019, Lies Craeynest u. a./Brüsseler Hoofdstedelijk Gewest und Brüsseler Instituut voor Milieubeheer</u>
<u>Rechtssache C-336/16, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 22. Februar 2018, Europäische Kommission/Republik Polen</u>
<u>Rechtssache C-129/16, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 13. Juli 2017, Túrkevei Tejtermelő Kft. gegen Országos Környezetvédelmi és Természetvédelmi Főfelügyelőség</u>
<u>Rechtssache C-488/15, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 5. April 2017, Europäische Kommission/Republik Bulgarien</u>
<u>Rechtssache C-304/15, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 21. September 2016, Europäische Kommission/Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland</u>
<u>Rechtssache C-137/14, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 15. Oktober 2015, Europäische Kommission/Bundesrepublik Deutschland</u>
<u>Rechtssache C-404/13, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 19. November 2014, The Queen, auf Antrag von ClientEarth gegen Secretary of State for the Environment, Food and Rural Affairs.</u>
<u>Rechtssache C-68/11, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 19. Dezember 2012, Europäische Kommission/Italienische Republik</u>
<u>Rechtssache C-34/11, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 15. November 2012, Europäische Kommission v Portugiesische Republik</u>

<u>Rechtssache C-120/10, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 8. September 2011, European Air Transport SA/Collège d'Environnement de la Région de Bruxelles-Capitale und Région de Bruxelles-Capitale, Ersuchen um Vorabentscheidung: Conseil d'État -Belgien</u>
<u>Verbundene Rechtssachen C-165/09 bis C-167/09, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 26. Mai 2011, Stichting Natuur en Milieu u. a./ College van Gedeputeerde Staten van Groningen (C-165/09) und College van Gedeputeerde Staten van Zuid-Holland (C-166/09 und C-167/09)</u>
<u>Rechtssache C-479/10, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 10. Mai 2011, Europäische Kommission/Königreich Schweden</u>
<u>Rechtssache C-365/10, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 24. März 2011, Europäische Kommission/Republik Slovenien</u>
<u>Rechtssache C-28/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 21. Dezember 2011, Europäische Kommission/Republik Österreich</u>
<u>Rechtssache C-237/07, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 25. Juli 2008, Dieter Janecek/Freistaat Bayern.</u>
<u>Rechtssache C-320/03, Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer) vom 15. November 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich</u>
<u>Rechtssache C-361/88, Urteil des Gerichtshofes vom 30. Mai 1991, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>
<u>Rechtssache C-6/64, Urteil des Gerichtshofs vom 15. Juli 1964, Flaminio Costa gegen E.N.E.L.</u>
<u>Rechtssache C-25/62, Urteil des Gerichtshofes vom 15. Juli 1963, Plaumann & Co. gegen Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</u>

3. Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

I. EU-Gesetzgebung und internationale Gesetzgebung

<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1367/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft</u>
<u>RICHTLINIE 2003/4/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates</u>
<u>RICHTLINIE 2003/35/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten</u>
<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission</u>
<u>Empfehlung 2001/331/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten</u>
<u>Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Aarhus), 25. Juni 1998</u>
II. EU- und international Dokumente (Berichte, Studien, Leitlinien)
<u>Europäische Kommission, Citizen's Guide to Access to Justice in Environmental Matters, 28 September 2018</u>
<u>COM(2018) 10 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "EU-Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung von Umweltvorschriften und der Verwaltungspraxis", 18. Januar 2018</u>

<u>Briefing, Europäisches Parlament, Umsetzung der Aarhus-Konvention - Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, Oktober 2017</u>
<u>C(2017) 2616 final, Mitteilung der Kommission vom 28. April 2017 - Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten</u>
<u>Aarhus-Konvention: Ein Leitfaden zur Umsetzung, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, 2014</u>
<u>Peters, R.L., Snethlage, M., Van Gossum, H., Vancauwenberghe, G., Vandenbroucke, Veronika Mikos, Amor Torre-Marín, D., Vetriest, L., & Lammerant, J., "Active dissemination of environmental information in relation to the Birds and Habitats Directive: Abschlussbericht", September 2014</u>
<u>Standing up for your right(s) in Europe, A Comparative study on Legal Standing (Locus Standi) before the EU and Member States' Courts, Study of the Policy Department C, 2012</u>
III. EU Fallrecht
<u>Rechtssache T-359/19, URTEIL DES GERICHTS (Zweite erweiterte Kammer) 15. September 2021, Daimler AG gegen Europäische Kommission</u>
<u>SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS BOBEK vom 10 Juni 2021(1) Verbundene Rechtssachen C-177/19 P, C-178/19 P und C-179/19 P</u>
<u>Rechtssache C-635/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Siebte Kammer) 3. Juni 2021, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>
<u>Case C-664/18, JUDGMENT OF THE COURT (Seventh Chamber) 4 March 2021, European Commission, v United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland (auf Englisch)</u>
<u>Rechtssache C-693/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Zweite Kammer) 17. Dezember 2020</u>

<u>Rechtssache C-644/18, URTEIL DES GERICHTSHOFS (Große Kammer) 10. November 2020, Europäische Kommission gegen Italienische Republik</u>
<u>Rechtssache C-535/18, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 28. Mai 2020, IL u. a. gegen Land Nordrhein-Westfalen</u>
<u>Judgement of 15 March 2018, Urteil vom 15. März 2018, C-470/16 North East Pylon Pressure Campaign Limited und Maura Sheehy gegen An Bord Pleanála u. a.</u>
<u>Rechtssache C-664/15, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 20. Dezember 2017, Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen Bezirkshauptmannschaft Gmünd</u>
<u>Urteil vom 19. Oktober 2017, C-281/16 - Vereniging Hoekschewaards Landschap</u>
<u>Urteil vom 26. Juli 2017, C-196/16 und C-197/2016, Commune di Corridonia, ECLI:EU:C:2017:589</u>
<u>Rechtssache C-60/15, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 13. Juli 2017, Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH/Europäische Kommission</u>
<u>Rechtssache C-529/15 Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) vom 1. Juni 2017 Gert Folk</u>
<u>Rechtssache C-673/13P, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer), Europäische Kommission gegen Stichting Greenpeace Nederland und Pesticide Action Network Europe (PAN Europe)</u>
<u>Rechtssache C-243/15, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 8. November 2016, Lesoochranské zoskupenie VLK gegen Obvodný úrad Trenčín</u>
<u>C-137/14 Schlussanträge des Generalanwalts Wathelet vom 21. Mai 2015. Kommission gegen Deutschland. (FR)</u>
<u>C-570/13 Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 16. April 2015. Gruber.</u>
<u>C-71/14 Schlussanträge der Generalanwältin Sharpston vom 16. April 2015. East Sussex County Council / Information Commissioner.</u>

<u>C-329/13 Beschluss des Gerichtshofes (Neunte Kammer) vom 8. Mai 2014. Ferdinand Stefan gegen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.</u>
<u>C-206/13 Urteil des Gerichtshofs (Zehnte Kammer) vom 6. März 2014. Siragusa / Regione Sicilia - Soprintendenza Beni Culturali e Ambientali di Palermo.</u>
<u>C-530/11 Urteil des Gerichtshofes (Zweite Kammer) vom 13. Februar 2014. Commission/Kommission/Vereinigtes Königreich.</u>
<u>C-279/12 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 19. Dezember 2013. Fish Legal, Emily Shirley gegen The Information Commissioner, United Utilities, Yorkshire Water und Southern Water.</u>
<u>C-72/12, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 7. November 2013, Gemeinde Altrip u. a./Land Rheinland-Pfalz</u>
<u>C-420/11 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 14. März 2013. Leth gegen Republik Österreich und Land Niederösterreich.</u>
<u>C-416/10, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 15. Januar 2013, Jozef Križan u. a./Slovenská inšpekcia životného prostredia.</u>
<u>T-62/12 Beschluss des Gerichts (Sechste Kammer) vom 8. Oktober 2012, ClientEarth/ClientEarth/Rat der Europäischen Union.</u>
<u>T-111/11 ClientEarth gegen Kommission..</u>
<u>C-135/11 P, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 21. Juni 2012, IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds gGmbH/Europäische Kommission.</u>
<u>C-204/09 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 14. Februar 2012, Flachglas Torgau GmbH v GmbH/Bundesrepublik Deutschland.</u>
<u>C-71/10 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 28. Juli 2011. Office of Communications / Information Commissioner.</u>
<u>T-233/09 Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 22. März 2011, Access Info Europe/Rat der Europäischen Union.</u>

C-240/09 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 8. März 2011, Lesoochranárske zoskupenie VLK v VLK/Ministerstvo životného životného prostredia Slovenskej republiky.
C-115/09, Urteil des the Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 12. Mai 2011, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen eV/Bezirksregierung Arnsberg..
T-362/08 Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 13. Januar 2011, IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds gGmbH/Europäische Kommission
C-524/09 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 22. Dezember 2010, Ville de Lyon/Caisse des dépôts et consignations.
C-266/09 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 16. Dezember 2010, Stichting Natuur en Milieu u.a./ College voor de toelating van gewasbeschermingsmiddelen en biociden.
C-28/08 P Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 29. Juni 2010, Europäische Kommission/The Bavarian Lager Co. Ltd.
C-263/08 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 15. Oktober 2009. Djurgården-Lilla-Lilla Värtans Miljöskyddsförening v Miljöskyddsförening/Stockholms kommun genom dess marknämnd..
C-427/07 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 16. Juli 2009. Kommission/Irland.
T-121/05 Urteil des Gerichts erster Instanz (Siebte Kammer) vom 11. März 2009, Borax Europe Ltd/Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
T-166/05 Urteil des Gerichts erster Instanz (Siebte Kammer) vom 11. März 2009, Borax Europe Ltd/Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
C-552/07 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 17. Februar 2009, Commune de Sausheim/Sausheim/Pierre Azel vandre.
C-39/05 P Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 1. Juli 2008, Königreich Schweden und Maurizio Turco/Rat der Europäischen Union

<u>C-344/04 Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer) vom 10. Januar 2006, The Queen, auf die Klage der International Air Transport Association und der European Low Fares Airline Association gegen Department for Transport..</u>
<u>C-321/96 Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 17. Juni 1998, Wilhelm Mecklenburg gegen KreisPinneberg- DerLandrat.</u>
<u>C-321/95 P Urteil des Gerichtshofes vom 2. April 1998,StichtingGreenpeace Council (Greenpeace International) u.a.gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>
<u>T-219/95 Beschluss des Präsidenten des Gerichts erster Instanz vom 22. Dezember 1995, Marie-Thérèse Danielsson, PierreLargenteauund EdwinHaoagegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften.</u>
<u>T-585/93 Beschluss des Gerichts erster Instanz (Erste Kammer) vom 9. August 1995,StichtingGreenpeace Council (Greenpeace International) und andere gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften.</u>
<u>C-25/62 Urteil des Gerichtshofes vom 15. Juli 1963,Plaumann& Co. gegen Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.</u>